



# Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

**„Im Maßnahmenvollzug ist bald nicht einmal mehr Notbetrieb möglich!“** -Seite 18

Justizminister Clemens Jabloner

Ausgabe 7-8/2019  
Einzelpreis 3€

## Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Offener Brief an die JW-Gewerkschaft	Seite 26
Recht einfach	Seite 3	Sophies Unterhaltungsseiten	Seite 29
Razzia in österreichischen Justizanstalten	Seite 4	Prälat-Ungar-JournalistInnenpreis	Seite 34
Bildung im Strafvollzug	Seite 7	Gefängnishauptstadt Oklahoma	Seite 36
Interview Gefangenengewerkschaft	Seite 9	Rezension „Ich bin ein Schicksal“	Seite 38
Kritik an psychiatrischen Gutachten	Seite 11	Wichtige Adressen	Seite 39
Die Rücklage im Maßnahmenvollzug	Seite 16	41 Millionen für 41 Jahre unschuldig	Seite 40
25 Jahre Blickpunkte	Seite 17	Meldungen aus dem Justizministerium	Seite 46
Mehr psychische Gesundheit	Seite 24	Ausschreibung Jan-Stender-Preis	Seite 48



Liebe LeserInnen!

Es sind aufregende Monate, die hinter uns, aber auch vor uns liegen. Die Wahlen sind geschlagen, wer das Justizministerium leiten wird ist ungewiss. Die Personalvertretungswahlen der Justizwache haben auch kurz vor Redaktionsschluss stattgefunden: die FCG konnte die absolute Mehrheit ausbauen, am zweiten Platz ist die FSG gelandet. Die immer für Wirbel sorgende AUF ist mit einem kleinen Minus auf dem vierten Platz gelandet.

In eigener Sache: 2020 wird für Blickpunkte ein Jahr mit einigen neuen Herausforderungen. So wird es möglich sein, vor allem durch das engagierte Redaktions-, Lektorats- und Grafikteam, erstmals regelmäßig monatlich zu erscheinen. Auch der schon begonnene Seitenzuwachs und die konsequente Umsetzung des neuen Layouts wird für die ausschließlich ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen neue Aufgaben mit sich bringen. Die Redaktion wünscht allen LeserInnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Winterliche Grüße,  
Markus Drechsler  
Herausgeber

## Kurzmeldungen

### Trotz Kritik beschließt Nationalrat das neue Gewaltschutzpaket

Das von ÖVP und FPÖ als gemeinsame Initiative eingebrachte Gewaltschutzpaket wurde Ende September vom Nationalrat beschlossen. Der Gesetzesantrag enthält Empfehlungen der Task Force Strafrecht, die von der damaligen Türkis-Blauen Regierung eingesetzt wurde. Justizminister Clemens Jabloner sieht einige Gesetzesänderungen kritisch, z.B. bezeichnet er die Gleichstellung in mehreren Delikten von Jugendlichen, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, mit Erwachsenen als einen „zivilisatorischen Rückschritt“.

Quelle: *Parlament*

### Italien: Regelung zu lebenslanger Haft muss geändert werden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert Italien auf, das System der lebenslangen Haft zu reformieren. Das Gesetz, das es momentan ermöglicht, Menschen, die im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen oder Terrorismus verurteilt wurden, lebenslang, ohne Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung einzusperren, muss geändert werden.

Quelle: *ORF*

### JustizbeamtenInnen müssen ab November für Parkplatz zahlen

Ab 1. November müssen JustizbeamtenInnen für einen Parkplatz auf dem Gefängnisgelände bezahlen. Die Kosten betragen zwischen Euro 28,80 und 57,60. Für Häftlinge, AnwältInnen und BesucherInnen bleibt die Benutzung der Parkplätze kostenlos. Versuche, die Weisung zu unterbinden, blieben erfolglos.

Quelle: *Kronen Zeitung*

### ÖRAK fordert Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und ausreichende Finanzierung

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag forderte im Rahmen des Anwaltstags 2019 eine bessere Finanzierung der Justiz sowie ein klares Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit. ÖRAK-Präsident Rupert Wolff findet mahnende Worte: „Eine Justiz ohne ausreichende Ressourcen funktioniert nicht und ein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz ist kein Rechtsstaat“.

Quelle: *APA*

## Impressum

**Medieninhaber & Herausgeber:** Markus Drechsler (Selbst- und Interessenvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)  
Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co

**Chefredaktion:** Anna Karrer **Redaktion:** Gregor Gneiss, Sarah Haller, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Philipp Kronberger, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Johanna Stockreiter, Katharina Zwins **Gastartikel:** Adrian Hollaender, Pius Prosenz **Lektorat:** Sandra Anyanwu, Julia Marinaccio, Edith Priesching **Layout & Grafik:** Markus Drechsler, Alexander Sloyan **Druck:** www.offlimit.at **Fotos:** wenn nicht anders genannt: Adobe Stock; Titelbild: Bundeskanzleramt / Christopher Dunker; Adrian Hollaender: privat; Pius Prosenz: Markus Drechsler

## VfGH: Das Ruhen von Pensionen

### zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher

VfGH 202/2018-13 vom 14. Juni 2019

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bestimmt, dass die Leistungsansprüche in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ruhen, solange der Anspruchsberechtigte oder sein Angehöriger, für den die Leistung gewährt wird, eine Freiheitsstrafe verbüßt oder im Maßnahmenvollzug gegen zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher in einer Anstalt angehalten wird.

Eine Analyse von Aylin Sherif

An den Verfassungsgerichtshof erging der Antrag, die oben genannte Bestimmung in den Fällen des Maßnahmenvollzugs gegen zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher als verfassungswidrig aufzuheben. Es wird bezweckt, die Leistungsansprüche dieser Personen weiter laufen zu lassen. Der Antrag wurde damit begründet, dass das Ruhen von Pensionen gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoße. Darüber hinaus liege hier eine unsachliche Differenzierung zwischen zurechnungsunfähigen geistig abnormen und zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern vor; letztere seien ohne sachliche Rechtfertigung ungleich behandelt. Der VfGH sah im Antrag keine hin-

reichende Aussicht auf Erfolg, lehnte diesen ab und beschloss, diesen nicht zu behandeln. Er begründete seinen Beschluss wie folgt:

Die Bestimmung in der EMRK über das Recht auf Freiheit und Sicherheit umschreibt Fälle, in denen die Entziehung der persönlichen Freiheit zulässig ist. Sie enthält keine Anforderungen für die gesetzliche Ausgestaltung des öffentlichen Pensionsversicherungssystems. Die Anordnung im ASVG bezüglich des Ruhens von Leistungsansprüchen in der Pensionsversicherung während einer Anhaltung im Maßnahmenvollzug von zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern widerspreche daher nicht der EMRK.

Die gleichheitsrechtlichen Bedenken im Antrag wurden auch nicht berücksichtigt. Der nationale Gesetzgeber

habe einen weiten rechtspolitischen Gestaltungsspielraum bei der Beurteilung sozialer Bedarfslagen und bei der Ausgestaltung der sozialen Maßnahmen für die Bedarfslagen. Dem Gesetzgeber könne daher nicht entgegengetreten werden, wenn er für zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher ein Ruhen der Pensionsansprüche und für zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher kein Ruhen der Pension vorsieht. Für die letzte Personengruppe sieht das ASVG einen Ersatzanspruch vor und bestimmt, dass der Pensionsanspruch für die in der Anstalt verbrachte Zeit dem Bund gebührt. Den Betrag kann der Versicherungsträger an jene Anstalt auszahlen, in der die Person mit Anspruch auf Rehabilitationsgeld untergebracht ist.

**HG**  
Maxingstrasse  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

e-Mail  
hg@graupner.at  
www.graupner.at

**Dr. Helmut Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

# Razzia in österreichischen Justizanstalten - Sicherstellung von PCs und Laptops

*Im Mai dieses Jahres fand in allen Justizanstalten österreichweit eine Razzia statt. Das Ziel war die Sicherstellung von PCs und Laptops, um einer missbräuchlichen Verwendung der elektronischen Geräte entgegenzusteuern.*

*Ein Text von Sarah Haller*





PCs und Laptops sind aus der heutigen Gesellschaft kaum mehr wegzudenken. Sei es, um uns mit Menschen aus aller Welt zu vernetzen, sei es, um unsere Aufgaben effizienter zu erledigen. Die Technik erleichtert uns den Alltag und unterstützt uns in vielerlei Hinsicht.

Auch aus den Justizanstalten sind die Geräte nicht mehr wegzudenken. Im Grunde genommen dürfen Laptops und PCs in den Justizanstalten nur zu Zwecken der Aus- und Weiterbildung verwendet werden. Um sicherzustellen, dass es zu keinerlei

unerlaubter Verwendung der Geräte kommt, fand im Mai dieses Jahres in allen Justizanstalten in Österreich eine Razzia statt. Ziel war es, jegliche missbräuchliche Verwendung von genehmigten PCs und Laptops festzustellen und dagegen anzukämpfen.

Infolgedessen kam es im Juni 2019 zu einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffend PCs und Laptops

für Haftinsassen. Man wollte unter anderem herausfinden, zu welchen Missbrauchsfällen es generell kommt, in welchen Justizanstalten diese geschehen und was die genauen Folgen für derartige Vergehen sind.

### **Missbrauchsfälle stellen sich als unspektakulär dar**

Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass es in Justizanstalten, wie etwa in Krems, Linz, Leoben, Korneuburg oder auch in Wels zu keinerlei Vorfällen hinsichtlich einer missbräuchlichen Verwendung von PCs oder Laptops gekommen ist. Im Gegensatz dazu gibt es jedoch Justizanstalten, wie etwa Stein, Graz-Karlau oder Garsten, auf die kein gutes Licht fällt. Hier ist es nämlich vermehrt zu Missbrauchsfällen gekommen.

Aufgrund der Weisung der Generaldirektion wurden den Haftinsassen österreichweit genau 217 Laptops (78 in Garsten, 47 in Stein, 39 in Graz-Karlau) und 123 PCs (49 in Stein, 16 in Graz-Karlau der Rest in den anderen JA) abgenommen.

Daraufhin konnte man 119 Missbrauchsfälle feststellen – die meisten entfielen auf die JA Stein, in der es 45 an der Zahl waren. Besonders häufig wurde das Verbot der Internetnutzung missachtet oder unzulässigerweise USB-Sticks oder andere externe Speichermedien verwendet. Dass sich Gewaltvideos bzw. Videos mit sexuellen Inhalten auf den Geräten befanden, stell-

te eher die Ausnahme als die Regel dar. Zwar waren es sieben Laptops, auf denen Gewaltvideos gefunden wurden und fünf, auf denen Videos mit sexuellen Inhalten sichergestellt werden konnten. Im Vergleich dazu kam es zu insgesamt 61 Fällen, in denen unerlaubterweise USB-Sticks verwendet wurden.

Erwähnenswert ist, dass nicht nach speziellen Daten, wie etwa Daten, die im Zusammenhang mit dem IS (Islamischer Staat) stehen, gesucht wurde. Es wurde schlicht und einfach alles geprüft, was einen Missbrauchsfall darstellen könnte. Jedoch konnten in der JA Stein auch Daten sichergestellt werden, die Zusammenhänge mit der islamistischen Terrororganisation aufwiesen. Es erfolgte eine Anzeige bei der zu-

nes USB-Sticks und um unerlaubte Spiele bzw. Programme auf den Geräten. In diesen Fällen konnte man auf eine Formatierung verzichten, da es keine Anzeichen gab, dass es zu weiteren derartigen Vorfällen kommen würde. Eine Formatierung wäre also in jeglicher Hinsicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen.

In der Justizanstalt Stein kam es dazu, dass einem Insassen trotz erneuter missbräuchlicher Verwendung - die erste erfolgte im Jahr 2014 - der PC wieder ausgefolgt wurde. Im Jahr 2019 stellte man fest, dass die Versiegelung des Gerätes durchbrochen war, ein Spiel und ein Browser am PC installiert waren und es einmal zur Nutzung eines USB-Sticks gekommen war.

dacht einer strafbaren Handlung, so kommt es zu einer Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Österreichweit kam es zu insgesamt 83 Ordnungsstrafverfahren, wobei vor allem die JA Stein heraussticht: allein hier waren es 48 an der Zahl. Daraufhin wurde sowohl in der JA Wien-Josefstadt als auch in der JA Gerasdorf ein Verweis ausgesprochen. Geldbußen unter 100€ wurden dreizehn Mal verhängt. Keiner der Haftinsassen wurde unter einen strengen oder einen einfachen Hausarrest gestellt. Auch Strafen, die auf einer anderen Rechtsgrundlage als dem Strafvollzugsgesetz beruhen, wurden verhängt, so etwa in der JA Stein. In zwei Fällen kam es auch zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Nach den jeweiligen Einzelfällen wird beurteilt, ob auch andere Strafvollzugsbedienstete, wie etwa Abteilungskommandanten, über die jeweiligen Vorkommnisse informiert werden.

Einen durchaus positiven Aspekt stellt die Tatsache dar, dass in keiner einzigen Justizanstalt nicht genehmigte Laptops und Smartphones sichergestellt werden konnten.

## Einen durchaus positiven Aspekt stellt die Tatsache dar, dass in keiner einzigen Justizanstalt nicht genehmigte Laptops und Smartphones sichergestellt werden konnten.

ständigen Oberstaatsanwaltschaft, wie auch eine Verständigung beim Verein DERAD – ein Verein für Deradikalisierung und Prävention.

**Neuerliche Ausfolgung möglich**  
Selbst, wenn es seitens der Insassen zu einer missbräuchlichen Verwendung von PCs oder Laptops kam, bedeutete dies nicht, dass die Geräte nicht wieder an ihre jeweiligen Benutzer ausgefolgt wurden. So war es etwa in der JA Stein und in der JA Graz-Karlau der Fall, dass nach Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung von Laptops, diese wieder - ohne eine Formatierung - an die Insassen ausgefolgt wurden. Es handelte sich in diesen Fällen nur um geringe Missbrauchsfälle, wie etwa eine beschädigte Versiegelung, ein fehlendes Passwort, um die einmalige unzulässige Verwendung ei-

Dass der PC dem Insassen dennoch wieder ausgefolgt wurde, lag vor allem daran, dass seine letzte Ordnungswidrigkeit bereits über ein Jahr zurücklag, dass er eine angemessene Arbeitsleistung erbrachte und dass auch seine Führung den Umständen entsprechend war. In diesem Fall kam es bloß zu einer Abmahnung.

### Folgen und weitere Vorgehensweise bei Missbrauchsfällen

Es stellt sich nun die Frage, was die weitere Vorgehensweise bei Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung ist. Grundsätzlich werden derartige Fälle bei der Anstaltsleitung gemeldet und dann zur weiteren Verarbeitung dem Ordnungsstrafreferat zugewiesen – die jeweilige Ordnungswidrigkeit wird geahndet. Besteht jedoch der Ver-

### Chancen auf Fortbildung in Justizanstalten

In 23 österreichischen Justizanstalten haben Insassen die Chance, sich in PC-Lerncentern fortzubilden. Dazu dient ELIS (eLearning im Strafvollzug), eine schon seit 2004 existierende Lehrplattform. Es gibt in diesen PC-Lerncentern jedoch keinen Internetzugang. Dieser ist nur in bestimmten Außenstellen des gelockerten Vollzuges existent und kann nur unter Aufsicht in den Schulungsräumen genutzt werden. Zusammengefasst kann man sagen, dass Insassen tatsächlich nur genehmigte elektronische Geräte benutzen, dass es zu einigen Missbrauchsfällen kommt, diese aber für gewöhnlich nicht von größerer Bedeutung sind. Eindeutig lässt sich erkennen, dass es von Justizanstalt zu Justizanstalt Abweichungen gibt. So fällt auf, dass es in einigen Justizanstalten kaum zu Ordnungsverstößen kommt, dafür in anderen zu umso mehr.

# Recht auf Berufsausbildung Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug

*Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich im Gefängnis weiterzubilden. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen garantieren keine soziale Reintegration, wirken sich aber positiv auf die Rückfallwahrscheinlichkeit aus.*

*Ein Text von Sophie Röhrer*

Derzeit befinden sich 9.239 Menschen in Österreich in Haft. Die Gefängnisse sind überfüllt. Die Gewerkschaft der Justizwachebeamten beklagt die zunehmend schwierigeren Arbeitsbedingungen gleichermaßen, wie immer häufiger stattfindende Übergriffe auf Beamte. Die Volkswirtschaft kritisierte zudem mehrmals die Mängel in der gesundheitlichen Versorgung sowie die lückenhafte Betreuung, die mit der Überlastung der Gefängnisse einhergehen. Dabei ist es gerade die Ausbildung im Justizvollzug, die einen großen Beitrag zur Resozialisierung leisten soll und eine umfassende Betreuung voraussetzt. Grundsätzlich bilden das Jugendgerichtsgesetz und das Österreichische Strafvollzugsgesetz ein beachtliches Fundament hinsichtlich der Entwicklung und des Angebots an Aus- und Fortbildung im Strafvollzug. Es kann sogar

ein Recht auf Berufsausbildung aus dem Gesetz abgeleitet werden.

## **Unterschiedliche Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung**

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung für InsassInnen im Strafvollzug. Das größte Angebot für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stellt die Justizanstalt Gerasdorf zur Verfügung. Dort wird allgemeiner Schulunterricht für den Pflichtschulbereich sowie theoretischer Unterricht in elf Lehrberufen in einer anstaltseigenen Berufsschule angeboten. Die praktische Lehre findet ebenfalls dort statt. Weiters bieten einige gerichtliche Gefangenenhäuser, in denen kurze Haftstrafen und die Untersuchungshaft vollzogen werden, allgemei-



nen Schulunterricht für den Pflichtschulbereich sowie zum Teil Berufsschulunterricht an. In manchen gerichtlichen Gefängnissen gibt es jedoch keine entsprechenden Möglichkeiten. Insgesamt ist das Angebot in gerichtlichen Gefangenenhäusern eher spärlich, was unter anderem auf die kurze Haftdauer zurückzuführen ist. Der Freigang, in dessen Rahmen InsassInnen tagsüber die Anstalt verlassen dürfen, stellt für Gefangene in diesen Einrichtungen wohl die bedeutendste Möglichkeit dar, sich aus- und fortzubilden. Jedoch können nur sehr wenige InsassInnen davon Gebrauch machen.

In sechs von sieben Justizanstalten gibt es Angebote für Lehrausbildungen und Trainingsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von der Ausstattung der Anstalt und der jeweiligen Gefangenenanzahl in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind. In einigen Haftanstalten haben die InsassInnen die Möglichkeit, eine Facharbeiterintensivausbildung zu absolvieren, welche in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und dem Berufsförderungsinstitut angeboten wird. Es handelt sich hierbei um verkürzte Lehrausbildungen in diversen Handwerksberufen. Die praktische Ausbildung findet in diesen Fällen in den Lehrbetrieben der jeweiligen Justizanstalten statt. Der theoretische Unterricht erfolgt durch externe und interne Ausbilder. AbsolventInnen einer solchen Facharbeiterintensivausbildung erhalten ein neutrales Zeugnis. Das bedeutet, dass aus dem Zeugnis nicht ersichtlich ist, dass die Ausbildung in einer Justizanstalt stattgefunden hat.

Es gibt allerdings auch eine weitaus kürzer dauernde Möglichkeit zur Ausbildung, nämlich die sogenannten Fachkurse. Sie werden gemeinsam mit dem Berufsförderungsinstitut oder dem Wirtschaftsförderungsinstitut organisiert. Das Angebot umfasst unter anderem Kurse zur Persönlichkeitsbildung, EDV-Kurse, Sprachkurse, Servier- und Kochkurse etc. Die AbsolventInnen erhalten eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Fachkurses.

In Justizanstalten gibt es prinzipiell auch die Möglichkeit, eine reguläre mehrjährige Berufsausbildung in Anspruch zu nehmen, wobei diese nur bei Haftstrafen in Frage kommt, die tatsächlich auch mehrere Jahre lang dauern. Jugendlichen InsassInnen wird außerdem die Option geboten, ihren Pflichtschulabschluss während der Haft nachzuholen.

In den letzten Jahren wurde ein besonderes Augenmerk auf die technische Ausbildung in Justizanstalten gelegt. In vielen Anstalten können InsassInnen den Europäischen Computerführerschein (ECDL) erwerben. Die Möglichkeiten zur Teilnahme an EDV-Grundausbildungen und E-

Learning-Kursen wachsen stetig, da eine rege Nachfrage besteht. Eine kleine Anzahl von Häftlingen nimmt sogar die Möglichkeit von Fernstudien in Anspruch.

Auch für Gefangene im Maßnahmenvollzug bestehen Optionen sich fortzubilden. Das Angebot reicht von allgemeinem Schulunterricht über zertifizierte EDV-Kurse bis hin zu Sprachkursen.

### **Bildungsangebote ausreichend?**

Eine Studie, die in den Jahren 1994 bis 1997 durchgeführt wurde (Hammerschick et al. 1997), zeigt, dass damals nur ungefähr 3% der Strafgefangenen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnahmen. Derzeit liegen weder neue Daten vor, noch gibt es Hinweise darauf, dass sich seitdem viel geändert hätte. InsassInnen, die sich in der Gefangenschaft fortbilden, schließen in der Regel mit einem guten Zeugnis ab. Dennoch reicht das oft nicht aus, um deren berufliche Situation nach der Haftentlassung zu verbessern. Eine abgeschlossene Ausbildung ist noch

keine Garantie dafür, ausreichend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein. Hammerschick et al. 1997 konnten in ihrer Studie ebenfalls zeigen, dass der Arbeitsmarkt-Status von Haftentlassenen das soziale Merkmal ist, das am stärksten die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr in die Straffälligkeit bestimmt.

Da die Nachfrage am Arbeitsmarkt einer stetigen Veränderung unterliegt,

könnte ein Problem darin liegen, dass in österreichischen Justizanstalten in erster Linie traditionelle Handwerksberufe als Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden und es somit an einer Flexibilisierung mangelt. Oft haben Strafgefangene im Strafvollzug mehr Chancen, an Schulungen und Programmen teilzunehmen, die vom Arbeitsmarktservice finanziert werden, als sie es in Freiheit hätten.

### **Bildung verringert Rückfallwahrscheinlichkeit**

Diverse Studien konnten den Zusammenhang von Bildungsniveau und Kriminalität aufzeigen und deutlich machen, dass sich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Justizanstalten positiv auf die Rückfallwahrscheinlichkeit auswirken. Grundbildungskurse garantieren zwar keine soziale Reintegration, sie verringern jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass Haftentlassene wieder straffällig werden.

Der Anteil der Menschen, die Bildungsdefizite aufweisen, ist im Strafvollzug höher als in der übrigen Gesellschaft. Es gibt leider keine Statistiken zum Bildungsniveau der Häftlinge in Österreich, aber man geht davon aus, dass sich Schätzungen aus Deutschland auf Österreich übertragen lassen. Von 9.239 Gefangenen dürften also etwa zwischen 1.800 und 4.500 Personen von Analphabetismus betroffen sein. Der überwiegende Anteil der Personen im Strafvollzug, dem es an Basisbildung fehlt, hat einen Migrationshintergrund. Diese Menschen sind zwar in Österreich aufgewachsen und hier zur Schule gegangen, haben aber keine österreichische Staatsbürgerschaft. Viele dieser

## **In vielen Anstalten können InsassInnen den Europäischen Computerführerschein (ECDL) erwerben.**



Personen können weder in ihrer Muttersprache noch auf Deutsch ausreichend lesen und schreiben. In Österreich sind derzeit 54,4% der Häftlinge ausländischer Herkunft. Gerade im Gefängnis ist es besonders wichtig, über eine Basisbildung zu verfügen. Der Alltag in den Justizanstalten ist sehr bürokratisiert und oft kommt es vor, dass Gefangene schriftliche Anträge schreiben müssen. Insas-

sInnen können in solchen Fällen kaum auf Hilfestellungen zurückgreifen, wie es vielleicht draußen in Freiheit der Fall gewesen wäre. Bildungsdefizite stellen genauso ein Problem bei der verpflichtenden Arbeit in der Anstalt dar. Der Alltag für Menschen mit geringer Bildung ist deutlich erschwert. Basisbildung im Strafvollzug ist daher nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

## Der lange Weg zur Gefangenengewerkschaft - ein noch nicht verwirklichter Plan

*Seit einigen Jahren gibt es in österreichischen Gefängnissen Bestrebungen, eine Gewerkschaft zu gründen, um die Interessen von InsassInnen hinsichtlich Arbeit im Gefängnis, Gesundheit und den Gefängnisalltag vertreten zu können. Monika Mokre, Mitglied und Mitgründerin der Solidaritätsgruppe, unterstützt dieses Vorhaben.*

*Ein Interview von Justina Kaiser*

### **Seit wann gibt es die Bestrebungen, eine Gefangenengewerkschaft zu gründen?**

Die gibt es seit 2015. In Deutschland wurde die Gefängnisgewerkschaft 2014 gegründet. Das haben Oliver Riepan, Georg Huß und Herwig Baumgartner in der Justizanstalt Karlau mitbekommen und wollten auch eine Gewerkschaft in Österreich gründen.

### **Als Mitglied der Solidaritätsgruppe der Gefangenengewerkschaft haben Sie einen Einblick in die Gründungsbestrebungen. Wie ist da der derzeitige Stand?**

Da gibt es jetzt ganz neue Entwicklungen. Es gibt einerseits die Solidaritätsgruppe für eine Gefangenengewerkschaft, die wurde nun als Verein gegründet. Oliver Riepan hat in der Justizanstalt Mittersteig auch versucht, die Gefangenengewerkschaft als Verein zu gründen. Der Antrag wurde jedoch mit dem Argument zurückgewiesen, dass es sich bei der Gefangenenarbeit um kein klassisches Arbeitsverhältnis handelt. Das ist die Begründung der Vereinspolizei. Außerdem gibt es auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. Die finde ich erschütternd. Zusätzlich zum nicht bestehenden Arbeitsverhältnis wird argumentiert, dass die Vereinstätigkeit eine Form der Geschäftstätigkeit darstellt und daher verboten ist. Zusätzlich wird gesagt, dass der Verein nicht gemeinnützig sei, weil es nicht um das Gemeinwohl im Allgemeinen geht, sondern vermutet wird, dass sich eine Einzelperson durch den Verein Begünstigungen verschaffen möchte. Diese Überzeugung wird mit der Person des Gründers in Verbindung gebracht, der nach §21 Abs. 2 im Maßnahmenvollzug untergebracht ist. Das Ministerium behauptet, dass sein „Krankheitsbild eine starke narzisstische Ausprägung beinhaltet“, durch die er andere Insassen manipuliert und

in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinen Gunsten führen will. Das ist momentan der Stand der Dinge. Der Plan ist nun, sich rechtlich beraten zu lassen, um zu sehen, wie man damit umgehen kann. Ich war dann doch überrascht, dass die Gründung der Solidaritätsgruppe für die Gefangenengewerkschaft im Vergleich völlig problemlos ablief.

### **Gut, das heißt, die Solidaritätsgruppe darf die Gefangenengewerkschaft unterstützen, die es aber leider noch nicht gibt.**

Genau, wir dürfen solidarisch sein mit der Gewerkschaft, deren Gründung untersagt wird. Im Vergleich dazu war die Gründung in Deutschland ganz einfach, das liegt auch am deutschen Vereinsrecht. Im Gegenteil zu Österreich wird dort nicht grundsätzlich gesagt, die Gründung sei widerrechtlich.

### **Das waren ja auch nicht die einzigen Hürden, die sich bisher gezeigt haben. Als die Gefängnisleitung von den Bestrebungen dreier Insassen erfahren hatte, wurden diese ja getrennt.**

Ja, es ist so, dass Herwig Baumgartner und Oliver Riepan aus der Anstalt Karlau verlegt wurden. Georg Huß wurde dann bedingt entlassen und bekam ein Aufenthaltsverbot von 10 Jahren für Österreich. Das ist ein doch sehr ungewöhnlich langes Aufenthaltsverbot für einen EU-Bürger. In der Zeit nach der Verlegung wurde der Briefverkehr zwischen Herwig Baumgartner und Oliver Riepan auch zurückgewiesen. Damals gab es viel Aufmerksamkeit für dieses Vorhaben.

### **Und auch Widerstand.**

Oiver Riepan ist einfach jemand, der sich durchaus häufig beschwert, und die Gefängnisse sind das nicht gewohnt, weil die meisten Insassen doch hoffen über Wohlverhalten



## GG/BO-R.A.U.S. Soligruppe Wien

Verbesserungen zu bekommen. Und der Oliver schreibt seine Beschwerden an die Gefängnisleitung und geht auch eine Instanz höher, er weiß, was er unternehmen kann.

### **Für welche Themen will sich eine (zukünftige) Gewerkschaft einsetzen?**

Es gibt viele Themen. Der Name „Gewerkschaft“ ist natürlich nicht zufällig, da gerade die Fragen der Arbeit und des sehr geringen Arbeitslohns wichtig sind. Außerdem gibt es zwar eine Arbeitspflicht, aber kein Recht darauf. Es gibt genügend Gefangene, die arbeiten wollen und keine Stelle haben. Wenn jedoch eine Arbeit zugewiesen wird, dann muss dieser nachgegangen werden, auch über das Pensionsalter hinaus. Die Gefangenen sind arbeitsloserversichert, aber sie sind nicht kranken- und pensionsversichert. Langzeithaftierte landen dann fast automatisch in der Altersarmut, auch wenn sie in den Werkstätten gearbeitet haben. Und bei der Krankenversicherung wird argumentiert, diese wäre aufgrund der Versorgung im Gefängnis nicht notwendig. Die Versorgung ist aber recht schlecht und eine adäquate Gesundheitsversorgung gehört daher auch zu den Forderungen. Wenn jemand ins Krankenhaus muss, zahlt die Anstalt den Privattarif und der ist hoch. Also wird das nicht so häufig gemacht. Die Ärzte in den Anstalten sind aber oft nicht sehr sorgfältig und so kam es etwa in Wien-Mittersteig dazu, dass die Krätze eingeschleppt wurde. Das wäre heutzutage nicht notwendig. Auch der Umgang mit psychiatrischen Krankheitsbildern sollte nicht unerwähnt bleiben. In manchen Anstalten werden unglaublich viele Beruhigungsmittel

gegeben. Die InsassInnen werden einfach ruhig gestellt. Mit der Gründung der Gewerkschaft geht natürlich auch die Forderung nach politischer Versammlungs- und Organisationsfreiheit einher. Ziel wäre es aber auch, Haftbedingungen, wie zum Beispiel die Verpflegung, auch im Hinblick auf religiöse oder gesundheitliche Aspekte, zu thematisieren. Ich habe jemanden betreut, der laktoseintolerant ist, bei dem es immer ein Glückspiel war, ob er die Speisen essen konnte oder nicht. Oder auch das Thema Langzeitbesuche bzw. die sogenannten Kuschelzellen werden im Gefängnisalltag nur sehr selektiv ermöglicht. Man kann wahrscheinlich einfach insgesamt sagen, alles was als Recht definiert sein sollte, ist im Gefängnis ein Privileg und kann als solches auch wieder weggenommen werden. So werden etwa Zeitungen, die von draußen an Oliver Riepan gesendet werden, oft nicht zugestellt, weil es heißt, sie wären der Resozialisierung nicht dienlich.

### **Da werden Langzeitbesuche der Familie als der Resozialisierung nicht dienlich angesehen?**

Genau, hier gibt es ein grundsätzliches Problem. Im Prinzip, wenn man an die Entlassung von Gefangenen denkt, ist die Familie hauptverantwortlich für die Resozialisierung und die wird aber immer mitbestraft. Die Besuchsbedingungen und -zeiten in den Anstalten sind sehr unterschiedlich. In Mittersteig ist der Besuch relativ großzügig geregelt, mit 4 Stunden pro Woche, in Korneuburg ist eine halbe Stunde vorgesehen. Da kann man dann beantragen, dass zwei Besuchszeiten zusammengelegt werden, wenn die Anreise länger ist. In ziemlich vielen Agenden liegt die Entscheidung bei der Anstalt und auch jede Beschwerde geht zuerst an die Anstaltsleitung, also die Instanz, gegen die man sich beschwert. All diese Rahmenbedingungen werden von uns als Solidaritätsgruppe auch aufgegriffen.

### **Viele dieser angesprochenen Probleme stehen einer funktionierenden Resozialisierung eigentlich entgegen. Wenn man sich überlegt, man hat keine ordentliche Verpflegung und kommt mit gesundheitlichen Problemen aus dem Gefängnis, dann wird es sicher nicht leichter.**

Dies liegt grundsätzlich an der Institution Gefängnis. Daher bin ich grundsätzlich für die Abschaffung von Gefängnissen und bin da mit meinen Kontakten im Gefängnis nicht immer einer Meinung. Das Gefängnis ist einfach auch ineffizient. Die Wahrscheinlichkeit, nach einem Gefängnisaufenthalt wieder inhaftiert zu werden, ist sehr hoch, auch aufgrund der Dinge, die wir angesprochen haben. Die Leute kommen raus, haben nichts, sind vielleicht noch krank und was werden sie machen? Ja, vielleicht wieder was Illegales.

### **Ja, es wird deutlich, dass so eine Stimme für die InsassInnen notwendig wäre, weil es viele Punkte gibt, die diskussionswürdig sind. Ich bedanke mich, dass Sie sich Zeit genommen haben.**

Monika Mokre ist Politikwissenschaftlerin in Wien. Als Teil der Solidaritätsgruppe der Gefangenengewerkschaft versucht sie, für deren Anliegen eine Öffentlichkeit zu schaffen.

# Einweisung, Lockerung und Beendigung des Maßnahmenvollzug. Ist die Kritik an forensisch-psychiatrischen Gutachten berechtigt?

*Gefährlichkeit wird im forensisch-psychiatrischen Sinn als der Wahrscheinlichkeitsgrad definiert, mit dem ein Mensch einem anderen Menschen Schaden – körperlich, materiell, psychisch oder alles kombiniert – zufügen wird.*

*Eine Analyse von Pius Prosenz*

Vor Gericht wird der geschätzte Gefährlichkeitsgrad in vier bis fünf Stufen angegeben, wobei die kleinste Stufe als „nicht über dem Grundrisiko in der österreichischen Population“ und die höchste Stufe als „mit großer Wahrscheinlichkeit“ definiert wird. Nur selten wird der Grad der Gefährlichkeit in Prozent berechnet und ausgedrückt. Eine solche Angabe wäre aber für JuristInnen wünschenswert, weil sie gegenüber der verbalen Definition eine genauere Auskunft über die prognostizierte Gefährlichkeit von TäterInnen geben kann. Außerdem würde damit mit einer vielleicht nicht gänzlich unerwünschten Pseudogenauigkeit der Sachverständigen aufgeräumt!

Um sicherzustellen, dass die Gefährlichkeitsprognose vor Gericht korrekt dargestellt wird, muss der reale Gefährlichkeitsgrad unter Berücksichtigung der Diskrepanz zwischen prognostizierter und empirischer Rückfallrate sowie des statistischen (actuarischen) Risikos errechnet und danach in Prozent angegeben werden. Hier muss bei jedem Delikt zwischen der statistischen Wahrscheinlichkeit dieses Delikts in der Population, der Rückfallwahrscheinlichkeit des Täters oder der Täterin und dem empirischen Rückfallrisiko unterschieden werden. Die individuelle Rückfallwahrscheinlichkeit ist eine Individualprognose, die mit verschiedenen Prognoseinstrumenten berechnet wird. Das empirische Rückfallrisiko wird für eine bestimmte Zeitperiode (5,7 oder 10 Jahre) an einer großen Zahl von entlassenen StraftäterIn-

nen verfolgt, deren Verhalten von entsprechender Stelle systematisch überprüft und dokumentiert wird.

Umfangreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass etwa 20 Prozent der prognostisch als gefährlich beurteilten Entlassenen in den untersuchten Zeitperioden tatsächlich Delikte begangen haben. In etwa 80 Prozent der Fälle ist kein Rückfall eingetreten, obwohl er prognostiziert worden war. Diese Diskrepanz müsste in der Festlegung der realen Gefährlichkeitsprognose berücksichtigt werden. Das heißt, dass vom individuellen Rückfallrisiko,

Das wirft die Frage auf, ob es ethisch vertretbar ist, Menschen mit einer realen Gefährlichkeitsprognose von 20 oder 40 Prozent praktisch unbegrenzt in Maßnahmen- bzw. „Verwahrungsanstalten“ anzuhalten. Wenn die Feststellung des Sachverständigen, dass ein Rückfalldelikt „mit großer Wahrscheinlichkeit“ zu erwarten sei, genügt, um einen Angeklagten in die Maßnahme zu bringen bzw. ihn dort zu halten, wird die Tatsache verschleiert, dass die tatsächliche Vorhersagekraft (ppP, positive predictive power) dieser Feststellung deutlich geringer ist, als es die verbale Formulierung glauben

**Es muss bei jedem Delikt zwischen der statistischen Wahrscheinlichkeit dieses Delikts in der Population, der Rückfallwahrscheinlichkeit des Täters oder der Täterin und dem empirischen Rückfallrisiko unterschieden werden.**

also der realen Gefährlichkeitsprognose, 60 bis 80 Prozent vom berechneten Rückfallrisiko abgezogen und mit dem statistischen Durchschnittsrisiko im Vergleich gesetzt werden sollten. Wird die reale Gefährlichkeit eines Täters oder einer Täterin auf diese Weise berechnet, so kommt man zu Gefährlichkeitsprognosen von bis zu 40 Prozent, etwa bei Sexualdelikten.

macht. Wo die sozial akzeptierte Grenze eines realen Gefährlichkeitsrisikos als Grund für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug bzw. weitere Anhaltung liegen soll, ist nicht festgelegt. Sie sollte allerdings in einer offenen gesellschaftlichen Diskussion mit Unterstützung von ExpertInnen festgelegt werden. Ebenso nicht eindeutig festgelegt ist jener Wahrscheinlichkeitsgrad

einer gefährlichen Tat, bis zu dem die Gesellschaft bereit ist, Delikte im Rahmen des Grundgefährlichkeitsrisikos des Lebens in unserer Gesellschaft als schicksalhaft hinzunehmen und über den hinaus erst Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Sicherheit und Stabilität in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dieses Akzeptanzlimit steht natürlich auch mit der Schwere des zu befürchtenden Delikts in Zusammenhang. Es muss immer wieder aufs Neue nach humanitären Prinzipien von der Gesellschaft als Orientierung für RichterInnen und Sachverständige festgelegt werden.

Es sollte aber jeder Person, die über einen anderen Menschen richten will bzw. muss, bewusst sein, dass eine verantwortungsvolle Beurteilung eines oft schwierigen und komplex strukturierten Menschen mit den derzeit gängigen Bewertungsmethoden unmöglich und ethisch auch nicht vertretbar ist. Das Bewertungsschema PCL-R sieht lediglich 20 Bewertungskriterien nach drei Abstufungen (0 – 1 – 2) vor. Um das Prognoseinstrumente verantwortungsvoll mit dem notwendigen Inhalt zu füllen, müsste aber das ganze „Lebensbuch“ des Menschen geöffnet werden. Dafür muss zu allererst das vorliegende Aktenmaterial genau studiert werden, der Proband oder die Probandin zwei- bis dreimal in verschiedenen Stimmungslagen und Graden der Öffnungsfähigkeit untersucht werden – ein gravierender Mangel in unserem derzeitigen Begutachtungssystem – sowie eine ausführliche Außenanamnese mit nahen Bezugspersonen durchgeführt werden. In Hinblick auf Genauigkeit und Aussagekraft haben Privatgutachten gegenüber den gerichtlich bestellten Gutachten einen großen Vorteil: Während ein Privatgutachten in der Regel eine ausführliche Außenanamnese macht, begnügen sich gerichtlich bestellte Gutachten oft mit einseitig erhobenem Aktenmaterial.

Die Informationsquellen für den oder die gerichtlich bestellten forensisch-psychiatrischen Sachver-

ständigen beschränken sich meist nur auf die Angaben des Probanden oder der Probandin, die Verhandlungsprotokolle und einzelne beigebrachte Vorbefunde. Da es zu keiner gezielten Außenanamnese kommt, sind die Gutachten mangelhaft und beinhalten Fehldiagnosen. Manche AnwältInnen liefern dem Gericht sogar üble Darstellungen ihrer Prozessgegner aus früheren Scheidungs-, Obsorge- oder Verlassenschaftsverfahren. Gegen Darstellungen bleiben meist aus. Problematisch ist auch, wenn Sachverständige für ihr forensisch-psychiatrisches Gutachten bössartige Verleumdungen als reale Informationen über die Probanden werten und daraus eine angeblich bereits jahrzehntelang andauernde Psychopathie ableiten. Dies wiegt umso schwerer, wenn Sachverständige nicht einmal den oder die Angeklagten zu Gesicht bekommt. So kommt

**Es sollte aber jeder Person, die über einen anderen Menschen richten will, bewusst sein, dass eine verantwortungsvolle Beurteilung eines oft schwierigen und komplex strukturierten Menschen mit den derzeit gängigen Bewertungsmethoden unmöglich und ethisch auch nicht vertretbar ist.**

es oft vor, dass ein Aktengutachten mit falscher Gefährlichkeitsprognose erstellt und ein junger Mensch in die Maßnahme geschickt wird. Damit wird diese angenommene Gefährlichkeit endlos perpetuiert!

Diese Überlegungen lassen in Bezug auf die Wichtigkeit und Aussagekraft der derzeit üblichen und von den Gerichten als ausreichend präzise eingestuften Prognoseinstrumente Folgendes klar erkennen: Die viel geschmähte „intuitive“ Beurteilung und verbal-gutachterliche Verschriftung stellt die unabdingbare Grundlage für jedes Bewertungsergebnis dar. Das notwendige Wissen um das „Lebensbuch“ des

Probanden oder der Probandin versetzt GutachterInnen erst in die Lage, die Beurteilungskriterien in ethischer Verantwortung mit Inhalten zu füllen. Ergo: Wer die prinzipiell eingeschränkte Genauigkeit in der Psychiatrie als Wissenschaft vom Menschen verbessern möchte, etwa vor Gerichten, sollte dafür mittels quantitativer Methoden Testergebnisse errechnen. Die forensischen PsychiaterInnen bringt aber ein solches Prognoseinstrument keinen Millimeter in der Wahrscheinlichkeitseinschätzung voran. Stimmen diese Ergebnisse in einem forensisch-psychiatrischen Gutachten nicht mit der „intuitiven“ Einschätzung überein, kann das eo ipso kein schlüssiges Gutachten sein! Stimmen sie überein, was eigentlich selbstverständlich wäre, dann war das quantifizierende Testverfahren unnötig. Wichtig ist nur die Kenntnis von der „actuarischen“, also

tatsächlichen, Basisgefährlichkeit für einzelne Delikte in der Bevölkerung, den empirischen Rückfallraten nach Vollzugslockerung oder Entlassung für diese Delikte und möglichst genaue aus der Außenanamnese bezogene Informationen aus dem „Lebensbuch“ der oder des Betroffenen.

Wenn dann doch noch zusätzliche Prognoseinstrumente eingesetzt werden, wirkt sich das als Kontrolle vorteilhaft auf die Vollständigkeit der Untersuchung aus. Dafür muss aber eine Beurteilung der Qualität der Bewertungsfaktoren durchgeführt werden. Diese sind für die Lockerungen im Maßnahmenvollzug

bis hin zur Entlassung sehr wichtig, werden aber selten von Gerichten erbeten. Prognoseinstrumente stellen dem Gericht nicht nur überzeugende Zahlenwerte zur Verfügung, sondern sind auch als Kontrolle für die Vollständigkeit von Erörterungen und Gutachten wertvoll. In diesem Sinne ist etwa das Verfahren der PCL-R das beste Diagnoseinstrument für Psychopathie, vorausgesetzt, dass es ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Ein großer Mangel heutiger Gutachten für den Maßnahmenvollzug liegt darin, dass trotz aller Beteuerungen und Bekenntnissen zur völlig objektiven wissenschaftlichen Gutachtenserstellung primär die Absicht zu bestehen scheint, die ProbandInnen in die Maßnahme zu schicken. Schon von Anfang an werden für die Einzelheiten des „Lebensbuches“ die schlechtest möglichen Interpretationen, wie zum Beispiel hohe Lügenbereitschaft, manipulative Tricks, fehlende Einsicht und Reue sowie fehlender Behandlungs- und Änderungsbereitschaft, verschriftet. Diese werden allerdings meist nicht, wie im Handbuch vorgeschrieben, mit dem Lebensverlauf der letzten Jahre nachvollziehbar begründet. Dann werden die Prognosetests mit diesem negativen Material gefüllt, sodass auch sie mit hohen Gefährlichkeitswerten die negative Gesamteinschätzung bestätigen. Dazu kommt in vielen Fällen, dass gerade Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die einer polizeilichen und richterlichen strengen Einvernahme sowie der massiv restriktiven Haftsituation völlig hilflos gegenüberstehen, schwer geschockt sind. Sie verhalten sich strategisch meist völlig falsch, weil sie sich auf die Widersprüchlichkeit ihrer Angaben festnageln lassen. Sie wissen nicht, dass ein falsches Wort ihr Lebensschicksal entscheiden kann, besonders wenn eine böartige Beurteilung durch den forensisch-psychiatrischen Sachverständigen den Einvernahmen folgen wird.

Hinzu kommt, dass die Eigenwahrnehmung der Anlasstat durch den Probanden oder die Probandin oft

mit der Tatbeschreibung im Urteil gar nicht übereinstimmt (wobei die Gründe dafür juristischer und verfahrenstechnischer Natur sind und die forensisch-psychiatrischen Sachverständigen Korrekturen nicht vornehmen dürfen). Sachverständige verlangen aber meist von den Probanden, dass sie offen ihre gerichtlich festgeschriebene Tatschuld eingestehen, für alle Anschuldigungen die volle Verantwortung übernehmen und tiefe Reue zeigen. Egal wie geschockt sich Angeklagte dazu äußern vermögen, es ändert nichts daran, dass voreingenommene Sachverständige die Haltung der Probanden als „unglaublich“, „lügenhaft“, „manipulativ“, „uneinsichtig“, „widersprüchlich“, „oberflächlich“, „leugnend“, „die Eigenschuld mindernd“ oder „die Schuld immer an andere oder an die Umstände zuweisend“ bezeichnen wird. Das hat signifikante Auswirkungen auf die Gefährlichkeitsprognose und die Maßnahme wird unausweichlich bzw. bei Überprüfung verlängert.

Hier wird offensichtlich die völlige Unterwerfung eines jungen Menschen unter die Meinung der über ihn richtenden Autoritätspersonen, seine völlige Selbstaufgabe und ein Geständnis verlangt, das oft ganz entgegen der subjektiven Wahrnehmung der Wahrheit ist. Dabei wissen Beschuldigte nicht genau, welche Art von Geständnis sich positiv oder negativ auf ihre Zukunft der nächsten 20 Jahren oder länger auswirkt. Ein fehlendes Geständnis des Tatablaus, wie es sich Polizei, Justiz und Sachverständige vorstellen, führt den Sachverständigen daher zur Feststellung, dass die betreffende Person nicht einsichtig ist. Das erhöht die Punktezahl in der Bewertung und somit den Wert der Gefährlichkeitsprognose. Ergebnis ist die Diagnose einer Psychopathie. Letztere führt zu einer „prolongierten Gefährlichkeit.“

Verurteilte nach §21/2 mit kombinierter Persönlichkeitsstörung werden nach unterschiedlichen Verwahrungs- und Therapieperioden einer Kontrollbegutachtung unter-

zogen, die das Weiterbestehen der Gefährlichkeit überprüft. Für die Gerichtsverhandlung und das Gutachten sind die Stellungnahmen der Anstaltsleiter, der Fachdienste und eventuell auch der Begutachtungsstelle BEST. Aber bisher wurde von diesen Instanzen kaum je positive Stellungnahmen an die Sachverständigen geliefert, ergo gibt es auch nur wenig positive Gutachten, in denen eine Besserung der der Maßnahme zugrundeliegenden psychischen Störung festgestellt und, wegen der Minderung der Gefährlichkeit, eine Lockerung oder Aufhebung der Maßnahme empfohlen wurde. Unterschiedliche Beurteilungen zu Einweisungsgutachten kommen bei Kontrollgutachten praktisch nicht vor. Diese Praxis des Abschreibens ist ja auch theoretisch dadurch gedeckt, dass tiefgreifende dissoziale und psychopathische Persönlichkeitsstörungen zwar offiziell als prinzipiell behandelbar und behandlungsnotwendig gelten (ein wichtiges Kriterium für die Berechtigung der Institution des Maßnahmenvollzugs), aber praktisch kaum eine Besserungsfähigkeit zuerkannt wird. Dies führt zur Perpetuierung des Maßnahmenvollzugs.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass zum Beispiel junge Erwachsene oft gar keine Delikte bzw. Verurteilungen in der Vorgeschichte aufweisen. Viele Faktoren des Prognoseinstruments sind aber auf mehrere oder viele Vordelikte abgestellt; mehrere Faktoren wären bei Fehlen von Vordelikten nicht beurteilbar. Um trotzdem zu gültigen Prognoseergebnissen zu kommen, wird auf das (erste und bisher einzige) Anlassdelikt zurückgegriffen. Damit werden negative Faktoren dargestellt, etwa Lügenhaftigkeit in den Einvernahmen, Verantwortungsmängel, manipulatives Verhalten etc. Das Handbuch des PCL-R-Verfahrens verlangt aber, dass der real gelebte Lebensstil der vergangenen 5 bis 6 Jahre bewertet werden muss. Bei vielen ist dieser unauffällig. Aber stattdessen gilt das irritierte, unsichere Verhalten während der polizeilichen und gerichtlichen Einvernahme gleichbedeutend für den

Lebensstil. Das geht nicht nur an den Vorgaben des Handbuchs klar vorbei, die gesetzlich zuerkannten Rechte von Beschuldigten werden auch verbogen und missachtet.

Der Faktor „Missachtung von gerichtlichen Weisungen und Auflagen“, dem, wie im Handbuch vorgeschrieben, eine Verurteilung oder zumindest ein gerichtliches Verfahren vorausgehen muss, wird bei deren Ausbleiben ebenfalls willkürlich zu einem negativen, belastenden Faktor gemacht. Zum Beispiel gilt als Missachtung bereits, wenn nach einer anstaltsinternen oder amtsärztlichen Anweisung, den Konsum von Haschisch zu unterlassen, weitergeraucht wird. Im Punkteschema der Gefährlichkeitsprognose werden zwei Punkte addiert, was die Gefährlichkeit der Person erhöht, auch wenn es in diesem Fall keine gerichtliche Weisungen oder Auflagen gegeben hat. Die Auffassung, jede Person könnte ihr vielschich-

gen nehmen, ja sogar Alkohol in größeren Mengen destillieren. Einem Durchschnittsjugendlichen, der gewohnt ist, im Kreis von Freunden verschiedene Drogen punktuell zu sich zu nehmen, die Haftusancen und Überwachungen aber nicht kennt, kann eine einmalige Teilnahme oder auch die Weitergabe von verschriebenen aber nicht selbst eingenommenen Medikamenten zum großen Nachteil werden. Dem oder der Jugendlichen wird ein Gerichtsverfahren in der Haft wegen „Handels mit Drogen und Medikamenten“ und deren unerlaubtem Genusses samt einigen anderen Übertretungen der Haftordnung angehängt. Diese Vergehen werden alle in das Disziplinarblatt eingetragen. Die Sachverständigen bewerten in Folge solche Disziplinarvergehen als besonders schwerwiegend, auch unter Rücksprache mit Wachbeamten oder anderen Insassen, und legen fest, dass die psychopathische Grundhaltung auch in der Haft klar

– als Verantwortungslosigkeit bewertet werden. Im Punktesystem werden weitere zwei Punkte addiert, und damit die Gefährlichkeit höher eingestuft.

Heute völlig übliche und von Pädagogen sogar empfohlene voreheliche sexuelle Erfahrungen bzw. Probebindungen für die Dauer von einem halben bis zwei Jahren können als Promiskuität bewertet werden (wieder zwei Punkte im Bewertungssystem). Äußert der jugendliche Erwachsene diesbezüglich unzureichende Gewissensbisse oder kommt es zur Beziehungskrise, bekommt der oder die Jugendliche dafür wegen Oberflächlichkeit und Gefühlskälte weitere zwei Punkte. Geht jemand in Discos und trifft sich viel in Jugendclubs oder äußert sich jugendlich optimistisch über die großen Ziele, die er erreichen werde, sind ihm weitere je zwei Punkte für übersteigertes Selbstwertgefühl und Erlebnishungers sicher. Kann eine Person bei den Stehpartys gut Smalltalk führen, dann wird sie mit zwei Punkten als sprachgewandter Blender und oberflächlicher Charmeur abgestraft.

Wegen solcher offensichtlich den Vorgaben des Handbuchs für das PCL-R-Verfahren nicht entsprechenden Handhabungen und der Beibehaltung nicht-zeitgemäßer Faktoren im Bewertungsschema werden junge Menschen sehr beliebig als Psychopathen diagnostiziert, die unbegrenzt weggesperrt werden müssen. Versteht der junge Mensch, fassungslos mit dieser negativen Beurteilung konfrontiert, dann die Welt nicht mehr, bekommt dieser zwei weitere Negativpunkte wegen Uneinsichtigkeit für sein Fehlverhalten. So entstehen unglaublich hohe, aber unzutreffende PCL-R-Testergebnisse und in Einzelfällen verschlechtern sich diese im Laufe vieler Jahre im Maßnahmenvollzug.

Ein weiteres Problem bei den Gutachten im Maßnahmenvollzug ergibt sich daraus, dass weder die Gutachter noch die RichterInnen darauf achten bzw. darüber wachen, dass dem Wortlaut des §21 (1 oder

### Als fragwürdig erweist sich auch die mangelnde Motivation, die Möglichkeit einer geringeren Maßnahmenschwere durch einen primär ambulanten Maßnahmenvollzug mit entsprechenden Auflagen überhaupt zu diskutieren.

tiges Drogenproblem einfach durch eine solche Anweisung loswerden, ist naiv und trifft in den meisten Fällen nicht zu. Aber sie bietet Gelegenheit für zwei Negativpunkte in der Bewertungsskala.

In den Einweisungsgutachten wird dem bisherigen Verhalten der Probanden in der Haft große Bedeutung beigemessen. In den Disziplinarprotokollen der Justizanstalten werden die kleinsten Haftvergehen festgeschrieben und ihr Wert hochgespielt. Es ist allgemein bekannt, dass viele Häftlinge Haschisch rauchen und verschiedene „harte“ Dro-

gen zu erkennen und damit auch Beweis für die anhaltende Gefährlichkeit sei. Das trifft auch bei Taten zu, die keinerlei Deliktsschwere haben.

Die Bewertung bei 16 bis 25-Jährigen verschlechtert sich in vielen forensisch-psychiatrischen Gutachten noch weiter, da die Faktoren große Interpretationsspielräume zulassen. So kann die elterliche Unterstützung für die Erlangung von guten Schul- und Ausbildungsabschlüssen als parasitärer Lebensstil und Ziellosigkeit oder ein Kredit für den Kauf eines Autos – auch ohne elterliche finanzielle Unterstützung

2) Rechnung getragen wird. Die Diagnose, meist eine kombinierte Persönlichkeitsstörung, ist schnell gestellt, muss nicht aus dem „Lebensbuch“ der Probanden erklärt und begründet werden, sondern erfolgt meist apodiktisch. Ebenso wenig erfolgt die Bewertung „hochgradig“ ohne Berücksichtigung der bisherigen Lebensführung der Probanden, auch wenn das zahlreich von juristischer und psychiatrischer Seite her definiert wurde („...erhebliche Auswirkungen auf die Selbstbestimmtheit“, „...erhebliche Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit“, etc.).

Ebenso wenig wird das Kausalverhältnis zwischen „Abartigkeit“ und Anlasstat stichhaltig begründet. Oft wird nur ein einzelner Faktor der Abartigkeit, meist die Persönlichkeitsstörung, als tatkausal angegeben, andere wichtige Begleitfaktoren – wie manische Enthemmung, depressive Einengungen, Substanzwirkungen oder heftige Entzugserscheinungen, personelle taktuelle Interaktionen mit hoher emotionaler Wirkmächtigkeit, etc. – werden als korrelative Faktoren, also Faktoren, die sich gegenseitig bedingen, nicht berücksichtigt. Auch psychotische Wahnmotivationen oder Skurrilitäten bei Defektsyndromen bleiben oft hinter der Psychopathie bzw. Persönlichkeitsstörung unerwähnt. Dies führt dazu, dass vielfach die Gefährlichkeits-

prognose nicht den vorübergehenden Charakter der tatkausalen Störung berücksichtigt, sondern nur die langfristige Gefährlichkeit einer Psychopathie. Was sich natürlich auch auf die gutachterliche Überprüfung der Gefährlichkeit während der Maßnahme etwa alle zwei Jahre auswirkt und die Maßnahme verlängert.

Als fragwürdig erweist sich auch die mangelnde Motivation, die Möglichkeit einer geringeren Maßnemenschwere durch einen primär ambulanten Maßnahmenvollzug mit entsprechenden Auflagen überhaupt zu diskutieren. In den meisten Einweisungsgutachten wird ohne Diskussion der stationäre Maßnahmenvollzug als einzige Möglichkeit vorgeschlagen. Die bereits jetzt gesetzlich verankerte Auflage, besonders bei jugendlichen Erwachsenen, entweder gar keine Maßnahme oder einen ambulanten Maßnahmenvollzug aufzuerlegen, wird meist nicht in Betracht gezogen. Die Notwendigkeit, bei jungen Erwachsenen auf einen Schulabschluss – Matura oder Berufsausbildung – zu achten, findet keine Berücksichtigung. Intelligente jugendliche Erwachsene, die in der Maßnahme einen Maturaabschluss anstreben, bekommen auf ihre Anträge nur abschlägige Bescheide, ja sogar jahrelange Leseverbote des Ausbildungsmaterials. Dies alles mit der Begründung, dass im Einweisungsgutachten vor vie-

len Jahren schon eine hohe Gefährlichkeit festgestellt wurde und die Kontrollgutachten die hohe Gefährlichkeit weiter bestätigten. Einmal (falsche) Gefährlichkeit, für immer (falsche) Gefährlichkeit!

Hier versagen offensichtlich auch die internen Beurteilungsinstanzen. Dementsprechend können die davon betroffenen jungen Leute nicht einmal Hausarbeiten erledigen, da sie als „HochrisikoinassIn“ kategorisiert sind. Hat ein 16-Jähriger einmal das Etikett „hohe Gefährlichkeit“, wird er es durch keine Instanz mehr los. Das zerstört systematisch die Persönlichkeit und der gesetzliche Auftrag des Maßnahmenvollzugs, vor allem junge Menschen zu resozialisieren, wird in das Gegenteil pervertiert.

Unverständlich bleibt auch, dass auch hohe VerantwortungsträgerInnen in den Institutionen nichts von diesen realen Umständen wissen (wollen). Umso schwieriger ist es, diese Mauer gebildet von psychiatrischen Sachverständigen, StaatsanwältInnen, RichterInnen und Institutionen des Maßnahmenvollzugs zu überwinden. Es ist klar, dass StaatsanwältInnen immer die höchstmögliche Strafe beantragen müssen, forensisch-psychiatrische Sachverständige sollten sich aber nicht zu Vollzugsgehilfen ihrer AuftraggeberInnen machen!



## Zum Autor:

Univ. Doz. Medizinalrat Dr. Pius Prosenz ist forensischer Psychiater und war jahrzehntelang als Gerichtsgutachter in vielen Fällen bestellt. Er analysiert seit einigen Jahren die Gutachten in Einweisungs- und Entlassungsverfahren im Maßnahmenvollzug.

# Die Rücklage im Maßnahmenvollzug

*Die Geldmittel von Menschen im Straf- und Maßnahmenvollzug sind das Hausgeld und die Rücklage. Wenn jemand im Maßnahmenvollzug ist und im Rahmen seiner Rücklage (von ihm selbst durch seine Arbeit verdientes) Geld angespart hat, sollte er darüber (zumindest über den so genannten disponiblen Teil) frei verfügen dürfen.*

*Ein Text von Adrian Eugen Hollaender*

Beispielsweise um einen Rechtsanwalt zu beauftragen, damit ihm dieser hilft, eine bedingte Entlassung zu erwirken. Das trifft insbesondere auf einen Insassen in der Maßnahme zu, aus der es kein festgesetztes Datum zur Entlassung gibt. Denn wenn es ihm nicht gelingt, seine Entlassung durch rechtlich fundierte Anträge herbeizuführen, dann wird er nicht entlassen. Mit Einsatz eines Anwalts hingegen können wesentliche rechtliche Aspekte zugunsten des Insassen beleuchtet werden, die eine Neubeurteilung der Lage zu seinen Gunsten ermöglichen.

Wenn nun aber der in einer Justizanstalt Angehaltene an die Departmentleitung ein Ansuchen um Überweisung von Geld aus seiner Rücklage an einen Rechtsanwalt richtet, wird dieses Ansuchen oft mit der Begründung abgelehnt, dass die Bezahlung von Anwaltskosten über die Rücklage rechtlich nicht möglich sei. Ist das richtig?

§ 54 StVG regelt Hausgeld und Rücklage. Eine Bestimmung, dass die Bezahlung von Anwaltskosten über die Rücklage rechtlich nicht möglich wäre, findet sich in § 54 StVG nicht. Kraft des Eigentumsgrundrechts gemäß Art.1

1.ZP-EMRK und Art. 5 StGG ist in verfassungskonformer Interpretation vielmehr davon auszugehen, dass ein Insasse über seine Rücklage verfügen kann, denn der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff umfasst alle vermögenswerten Rechte von Privatpersonen (vgl. VfSlg 71, 1305, 3508, 12.227, 13.164; VfGH G 97/2013). § 54a StVG sieht außerdem ausdrücklich vor, dass dem Insassen das Haushaltsgeld und die Hälfte der Rücklage auch zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Warum sollte das nicht auch für aktuell entstandene Schulden gelten?

Nach Art.1 1.ZP-EMRK, Art. 5 StGG und § 354 ABGB ist der Eigentümer allein berechtigt, über sein Eigentum nach seinem Gutdünken zu walten. Die Rücklage ist eine Arbeitsvergütung. Der Insasse hat dafür Arbeit geleistet und kann nun auch die Früchte selbiger ernten, ohne dass man ihm vorschreiben dürfte, wofür – solange es nur zu lauterer Zwecken dient.

Nach der Absicht des Gesetzgebers (vgl. EB 61) soll die Rücklage insbesondere der Vorsorge für die erste Zeit nach der Entlassung dienen und sollen Investitionen, die das Fortkommen des Insassen nach der Entlassung fördern,

durch die Rücklage abdeckbar sein (vgl. Kunst, StVG, Rz 1 zu § 54 mwN). Insofern dient die Beziehung eines Anwalts nicht nur den vom Gesetzgeber intendierten Zwecken für die Verwendung der Rücklage, sondern ist geradezu eine notwendige Voraussetzung dafür. Denn ohne Entlassung gäbe es auch keine erste Zeit nach selbiger, sodass die Beziehung eines Anwalts gerade der Vorsorge dient, um eine „erste Zeit nach der Entlassung“ überhaupt zu ermöglichen. Daher ist die Investition vernünftigen Zwecken dienend und dem in Art. 6 EMRK verbürgten Recht auf frei gewählte Verteidigung entsprechend.

Wenn die Zahlung einer Versicherungsprämie oder Ausgaben für Lehrmaterialien, oder die Anschaffung eines Computers (selbst ohne Bezug auf eine Berufsvorstellung) als nützliche Ausgaben anerkannt werden (Zagler, Strafvollzugsrecht, S 123 f, unter Verweis auf Kunst, Anm 1 zu § 54 StVG), dann wird ja wohl die für den Insassen weit aus wichtigere Bezahlung eines Anwalts ein zumindest ebenso legitimer Zweck und eine zumindest ebenso nützliche Ausgabe für das Fortkommen des Insassen sein. Ansonsten läuft er Gefahr, gar nicht fortzukommen!



## Zum Autor:

Mag. Dr. Adrian Eugen Hollaender ist Rechtsanwalt in Wien und lehrte zuvor Menschenrechte an der Universität Wien. Er ist häufiger Vortragender und Autor zahlreicher rechtswissenschaftlicher Publikationen zu zentralen Themen der Grundrechte und des Straf- und Maßnahmenvollzugsrechts.



## 25 Jahre Blickpunkte - Grund zu feiern!

Am 25. Oktober 2019 feierte unser Magazin sein 25-jähriges Bestehen im LOKal im siebten Wiener Gemeindebezirk.

Ein Bericht von Sophie Röhrer

„Blickpunkte“ ist die letzte Häftlingszeitung, die es in Österreich gibt. Sie wurde vor mittlerweile 25 Jahren in der Justizanstalt Mittersteig gegründet. Ursprünglich schrieben die Häftlinge die Artikel selbst, was seit 2016 aber nicht mehr gestattet ist.

Die heutige Redaktion von „Blickpunkte“ hat sich gemeinsam mit dem Verein „SiM“ der Aufgabe angenommen, die Zeitschrift weiterhin zu erhalten. Wir wollen jenen eine Stimme geben, die sonst keine hätten.

Kommandant Rudolf Karl ist die Person, die das Entstehen von „Blickpunkte“ überhaupt erst möglich machte. Er und eine Gruppe von Justizbediensteten setzten die Idee des Gefängnispsychiaters Patrick Frottier in die Tat um und boten somit den Häftlingen eine sinnvolle Beschäftigung.

Das Team, das hinter „Blickpunkte“ steht, ist stolz darauf, das weitere Bestehen der Zeitung ermöglichen zu können. Das wurde am 25. Oktober 2019 im LOKal im siebten Wiener Gemeindebezirk gehörig gefeiert. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde an die Anfänge der „Blickpunkte“ erinnert und

auch daran, für wen diese Zeitung gedacht ist. Außerdem wurden die Menschen, die heute hinter Blickpunkte stehen, aber auch die, die zu Beginn hinter Blickpunkte standen, für ihr Engagement geehrt. Der **„Blickpunkt des Jahres“**, ein Preis für besonderen Einsatz im Zusammenhang mit der Zeitschrift „Blickpunkte“ außerhalb des Redaktions-Teams, wurde während der 25-Jahres-Feier zwei Mal vergeben. Die diesjährigen Preisträger waren **Yvonne Widler** von der Tageszeitung KURIER für ihre laufende Berichterstattung zum Maßnahmenvollzug und die Möglichkeit ihre Beiträge auch in der BLICKPUNKTE zu veröffentlichen sowie **Franz Urbanek** von OFFLIMIT für die laufende Unterstützung beim Druck und der Herstellung von Werbemitteln.

Eine Lesung von Thomas Trescher aus dem Buch „Maßnahmenvollzug“ rundete das Programm ab.

Das 25-Jahres-Jubiläum war ein voller Erfolg. Wir hoffen darauf, „Blickpunkte“ stetig weiterzuentwickeln und noch viele weitere Jahre des Bestehens feiern zu können.



Über das 25-jährige Jubiläum berichteten auch die deutsche Wochenzeitschrift „ZEIT“ und die „Wiener Zeitung“.

# „Im Maßnahmenvollzug ist bald nicht einmal mehr ein Notbetrieb möglich!“

Justizminister Jabloner veröffentlicht zum Beginn der Regierungsverhandlungen zwischen der ÖVP und den GRÜNEN seinen Wahrnehmungsbericht zur Situation der Justiz. Hier ein Auszug aus dem Bericht zu den erkannten Problemen im Maßnahmenvollzug.

Eine Zusammenstellung von Markus Drechsler

Der Maßnahmenvollzug – also die Betreuung von zurechnungsunfähigen und zurechnungsfähigen psychisch kranken Straftätern –, der sich deutlich vom Strafvollzug unterscheiden sollte, ist seit 1975 Teil des Justizsystems, welches die dadurch entstandenen Kosten zu tragen hat. Für die zurechnungsunfähigen Rechtsbrecher gem. § 21 Abs. 1 StGB waren bis zu diesem Zeitpunkt das Gesundheitssystem bzw. die Sozialhilfeeinrichtungen der Länder zuständig und trugen die damit verbundenen Kosten. Ein Ausgleich für die Entlastung dieser Einrichtungen der Bundesländer wurde der Justiz nicht geleistet.

Die Zahl der Insassinnen und Insassen im Maßnahmenvollzug steigt drastisch, worauf das BMVRDJ immer hinweist. Dies hat zu einer eklatanten Überbelegung aller beteiligten Einrichtungen geführt. Die bisher getroffenen internen Maßnahmen zur Kapazitätsoptimierung reichen nicht aus, ebenso sind die Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung an den Standorten erschöpft.

## Geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1 StGB und vorläufig Angehaltene nach § 429 Abs. 4 StPO:

Die Justiz hat die Funktion der Psychiatrie in den Fällen übernommen, in denen Menschen aufgrund des Gefährlichkeitsaspektes angehalten bzw. langfristig behandelt werden sollen. Die Zahl der geistig abnormen zurechnungsunfähigen Rechtsbrecher hat sich in den letzten zehn Jahren

insgesamt um ca. 80 % erhöht. Ab den 1990er Jahren begann der Anstieg der Belagszahlen. Als Erklärungshypothesen für diese Veränderungen (Anstieg der Unterbringungszahlen) sind zu nennen:

- Gesamtgesellschaftliche Ursachen
- Kriminalisierung der Gesellschaft
- Psychiatriepolitische Ursachen
- Wertehaltungen und Weltanschauungen

Mit Entwicklung der Fallzahlen in den 2000-er Jahren kam es auch zu einer überproportionalen Inanspruchnahme der öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten. Ab 2016 stiegen die Fallzahlen im Bereich der § 21 Abs. 1 StGB Unterbringungen wieder überdurchschnittlich an.

Diese Entwicklung geht auf den „Brunnenmarkt-Mord“ – im Mai 2016 tötet ein schwer psychisch Kranker eine ihm unbekanntes Frau ohne Anlass am Wiener Brunnenmarkt – zurück, die sich nicht nur in den aktuellen Zahlen widerspiegelt, sondern auch von den psychiatrischen Gutachten bestätigt wird.

Mit 1. Jänner 2019 lag die Zahl der gemäß § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachten (inklusive der gemäß § 429 Abs. 4 StPO vorläufig Angehaltenen) bei 618 Personen und überstieg damit erstmals die „600-er Schwelle“. Die Prognosen (aus dem Jahr 2018) für das Jahr 2020 lagen bei einer Gesamtzahl von 650. Mit 1. November 2019 lag die



Gesamtzahl bereits bei 688 Personen! Es ist davon auszugehen, dass der Stand an Untergebrachten weiter ansteigen wird. Dies führt zu Versorgungsengpässen und erhöhten Ausgaben über die Pflegegebühren in den psychiatrischen Krankenanstalten der Bundesländer.

Gegenwärtig sieht das StVG vor, dass die Untergebrachten nach § 21 Abs. 1 StGB sowohl in dafür besonders bestimmten Anstalten oder aber in dafür besonders bestimmten Außenstellen der Anstalten als auch in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie unterzubringen sind.

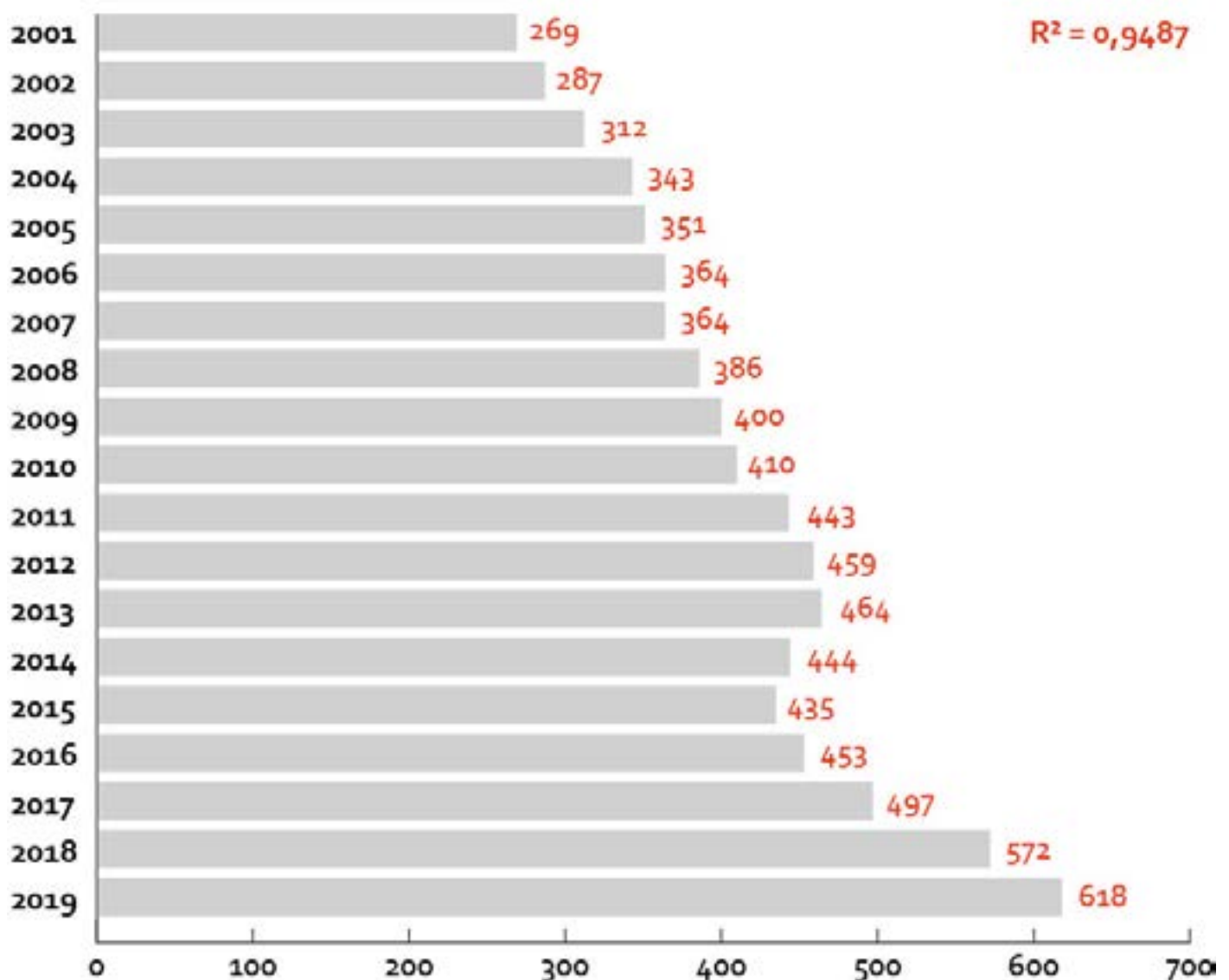
Insgesamt stehen in justizinternen Einrichtungen und psychiatrischen Krankenanstalten 585 Plätze für Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 1 StGB und vorläufig Angehaltene gemäß § 429 Abs. 4 StPO zur Verfügung.

### Geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 2 StGB:

Es kam zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen von

381 Personen zum Stichtag 1. Jänner 2018, über 419 am 1. Jänner 2019 bis zu 446 am 1. November 2019.

Die zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrecher werden neben der Zentralanstalt Justizanstalt Wien Mittersteig auch in besonderen Abteilungen in den allgemeinen Justizanstalten (§ 158 Abs. 5 StVG, Departments für den Maßnahmenvollzug) in Stein, Graz-Karlau und Garsten und die Jugendlichen in Gerasdorf untergebracht. Diese Form der Unterbringung entspricht nicht dem Behandlungsbedarf und der besonderen Situation geistig abnormer Rechtsbrecher. Zudem muss die Rechtsprechung des EGMR, nach der die Maßnahmenunterbringung in deutlichem Abstand zum allgemeinen Strafvollzug zu erfolgen hat (Abstandsgebot), beachtet werden. Konkret bedeutet diese Judikatur des EGMR, dass eine Unterbringung geistig abnormer zurechnungsfähiger Rechtsbrecher über die Strafzeit hinaus ausschließlich entweder in sogenannten „Forensischen Zentren“ (FZ) oder – sofern die Anhaltung auf dem Areal



Kumulierter Stand an Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 1 StGB und vorläufig Angehaltenen gemäß § 429 Abs. 4 StPO (Prävalenz) jeweils zu Jahresbeginn (1. Jänner)

einer Strafvollzugsanstalt vorgesehen ist – in einem eigenen Gebäude mit einem Behandlungsstandard wie in einem Forensischen Zentrum zu erfolgen hat. Eine Unterbringung von § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten über die Strafzeit hinaus in Departments allgemeiner Justizanstalten – wie dies derzeit teilweise erfolgt – würde diesen Vorgaben bei strenger Auslegung nicht mehr gerecht werden. Der Schlussbericht der Expertengruppe Maßnahmenvollzug und ihm folgend die Gesetzesentwürfe der Jahre 2016, 2017 und 2018 sehen darüber hinaus die Anhaltung sämtlicher nach § 21 Abs. 2 StGB untergebrachter Personen (also auch vor Verbüßung der Strafzeit) – wenn auch mit einer gewissen Übergangsfrist – ausschließlich in Forensischen Zentren vor.

Bei den Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB, die die Strafzeit verbüßt haben, erscheint die Anhaltung in dafür besonders bestimmten Abteilungen der Anstalten zum Vollzug der Freiheitsstrafen (Departments für den Maßnahmenvollzug) im Lichte aktueller Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (vgl.

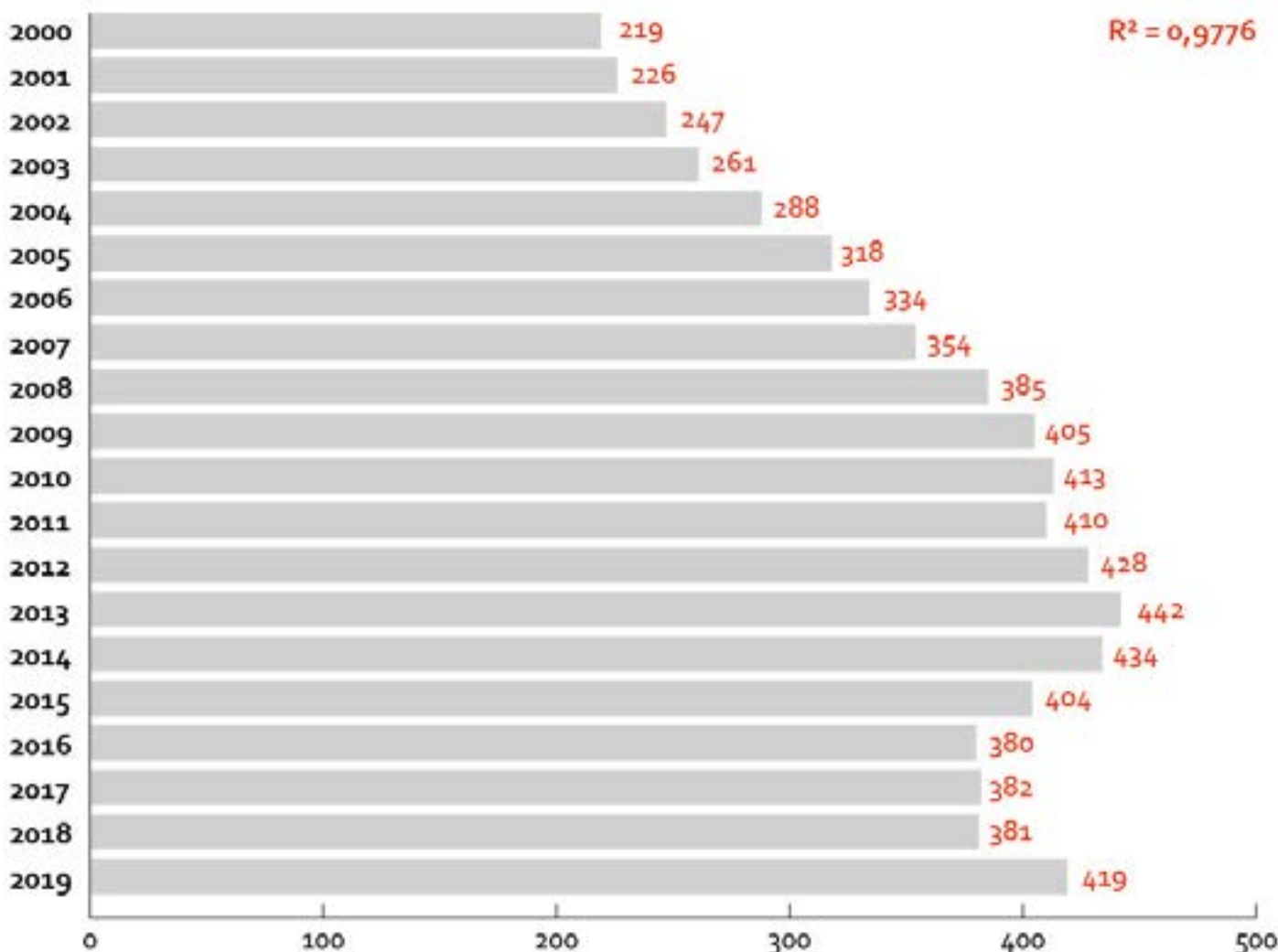
„Die bisher getroffenen internen Maßnahmen zur Kapazitätsoptimierung reichen nicht aus, ebenso sind die Möglichkeiten zu baulichen Erweiterungen erschöpft.“

Justizminister Clemens Jabloner

insbesondere das Urteil im Fall Lorenz gegen Österreich vom 20.7.2017 iVm dem Urteil im Fall Bergmann gegen Deutschland vom 7.1.2016) jedenfalls nicht mehr zulässig.

Ziele

1. Kurzfristige Schaffung von Kapazitäten für Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 1 und § 21 Abs. 2 StGB aufgrund des dramatischen Anstiegs der Belagszahlen.
2. Behandlung der zurechnungsunfähigen Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in eigenständigen Strukturen (Forensische Zentren): Im Vordergrund steht die Behandlung der Unterge-



Stand an Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB jeweils am 1. Jänner eines Jahres (Prävalenz)  
 § 21 Abs. 2 StGB: Stand jeweils 1. Jänner des Jahres

brachten, ohne den notwendigen Schutz der Gesellschaft zu vernachlässigen, unter Berücksichtigung eines sicheren Arbeitsumfelds der Bediensteten. Die psychiatrische Versorgung soll in allen justiziellen Einrichtungen gesichert sein.

3. Behandlung der zurechnungsfähigen Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB nach Verbüßung der Freiheitsstrafe ausschließlich in eigenständigen Strukturen (Forensische Zentren) entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art 5 EMRK).
4. Behandlung der zurechnungsfähigen Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB während Verbüßung der Freiheitsstrafe auch in besonderen Abteilungen in Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen (§ 158 Abs. 5 StVG).
5. Fortführung der Reform des Maßnahmenvollzugs zur Sicherstellung eines menschenrechtskonformen Vollzuges trotz massiv steigender Unterbringungs-

zahlen: Die Vollzugsverwaltung sieht sich wie dargestellt mit einer dramatischen Zunahme an Fällen strafrechtlicher Unterbringung psychisch kranker Menschen konfrontiert, die weder im Bereich der zivilrechtlichen Unterbringung psychisch Kranker noch im Bereich der strafrechtlichen Anhaltung psychisch gesunder Menschen (und schon gar nicht in der Kriminalitätsentwicklung) auch nur annähernde Parallelen aufweist. Ungeachtet der Frage der Ursachenforschung für diesen Anstieg müssen diese Menschen im Maßnahmenvollzug menschenrechtskonform behandelt und betreut werden, einschließlich einer Wiedereingliederungsperspektive sowie der Bedachtnahme auf Sicherheitsaspekte.

6. Eine Reform des Maßnahmenvollzugs muss sich daher Fragen der Zuweisungsschwelle (einschließlich der Frage möglicher Alternativen), der Behandlungskapazitäten, der verantwortungsbewussten Entlassung und der möglichen Nachbetreuung stellen.

**„Eine Unterbringung von § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten über die Strafzeit hinaus in Departments allgemeiner Justizanstalten – wie dies derzeit teilweise erfolgt – würde den Vorgaben des Abstandsgebots bei strenger Auslegung nicht mehr gerecht werden.“**

Justizminister Clemens Jabloner



## Mögliche Maßnahmen

### Ad 1.:

Die kurzfristig erforderlichen Kapazitäten müssen unabhängig von einer Reform des Maßnahmenvollzugs jedenfalls geschaffen werden, um den laufenden Anstieg der Untergebrachten bewältigen

zu können. Dies könnte kurzfristig durch die Umwandlung der Justizanstalt Wien-Favoriten in eine Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 1 StGB (60 Plätze) erreicht werden.

### Ad 2.:

- Neuerliche Erweiterung der JA Asten durch Zubau (100 Plätze).

- Errichtung einer neuen Sonderanstalt (Forensisches Zentrum) für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB für 140 Plätze.

### Ad 3. und 4.:

*Dringende Maßnahmen, die aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben (Art 5 EMRK) durchzuführen sind:*

Mit Stichtag 1. Oktober 2019 haben rund die Hälfte der nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten ihre Freiheitsstrafe bereits verbüßt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Behandlungsansprüche muss dabei bedacht werden, dass eine schematische Teilung der Untergebrachten nicht möglich ist: Viele Untergebrachte sind in Zusammenhang mit der Behandlungsplanung noch vor Verbüßung der Freiheitsstrafe in einer gesonderten Einrichtung unterzubringen, um Behandlungsverläufe nicht bloß durch das Erreichen des errechneten Strafendes zu unterbrechen. Die Konsequenzen daraus sind, dass nicht alleine für die Hälfte, sondern für mehr als  $\frac{3}{4}$  der Untergebrachten ein Bedarf für die EGMR-konforme geson-

derte Unterbringung besteht.

Mit der Justizanstalt Wien Mittersteig (und ihrer Außenstelle) als gesonderter Einrichtung für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB sind rund 130 Plätze vorhanden. Die bestehenden Departments in den Justizanstalten Stein, Graz Karlau und Garsten haben jeweils Kapazitäten für rund 80 Untergebrachte. Sinnvollerweise bleibt ein Department bestehen. Es ergibt sich demnach der Bedarf für (derzeit) 230 Untergebrachte in gesonderten Einrichtungen, wenn man alle Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB in Entsprechung des strengen Absonderungsgebots schon vom Beginn des Vollzugs der Freiheitsstrafe an in gesonderten Einrichtungen unterbringt.

Errichtung von zwei Sonderanstalten (Forensische Zentren) für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB für je 140 Plätze. Indirekt ergeben sich eine Aufwandsreduzierung durch die Schließung von zwei Departments und der Gewinn von ca. 160 Haftplätzen für den Strafvollzug in den betroffenen Justizanstalten, die geeignet sind, den Überbelag im Strafvollzug zu senken.

### Ad. 5:

Notwendigkeiten bei Maßnahmen bei Inkrafttreten des MVG, das den Vorarbeiten der letzten Jahre und den vorliegenden Entwürfen entspricht:

- Errichtung eines weiteren Forensischen Zentrums zur Schaffung von 140 zusätzlichen Belagsplätzen für Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 2 StGB (als Ersatz für das oben erwähnte verbliebene Department und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Anstiegs bei den Einweisungen).
- Bei Inkrafttreten des MVG wäre ferner eine ausreichende

*Einige Justizanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher sind baufällig und sanierungsbedürftig geworden, hier am Beispiel der Justizanstalt Göllersdorf (NÖ) Foto: Archiv*



de Kapazität an geeigneten (Nach-)Betreuungseinrichtungen und elektronischer Überwachung sicherzustellen, ebenso eine notwendige Krisenintervention im Sinne der Entwürfe des MVG.

### Weitere zu treffende Maßnahmen:

- Errichtung einer akutpsychiatrischen Abteilung (allenfalls in einer bestehenden Anstalt).
- Sollte die politische Entscheidung fallen, den Erweiterungsplanungen für justizielle Kapazitäten, im Sinne des Insourcings im Bereich der Akutpsychiatrie für alle Häftlinge durch deren Unterbringung in den Justizanstalten, nicht weiter zu verfolgen, ist jedenfalls ein Ausbau der forensischen Psychiatrie in den Bundesländern erforderlich, um den Unterbringungsbedarf auch in den psychiatrischen Krankenanstalten bei weiterem Anstieg gewährleisten zu können. Parallel dazu sind Verhandlungen mit den Krankenanstaltenträgern bzw. den Ländern hinsichtlich eines adäquaten Pflegesatzes für die forensischen Patienten erforderlich.

### Konsequenzen bei Nichtumsetzung:

Eine Entlastung des Maßnahmenvollzuges ist dringend erforderlich und unumgänglich. In wenigen Monaten ist nicht einmal mehr ein ausreichender Notbetrieb ohne gröbere Qualitätsverluste möglich.

Bereits jetzt kommt es zu längeren Verzögerungen für die Aufnahme von psychisch kranken Rechtsbrechern im Stadium der vorläufigen Anhaltung in geeigneten psychiatrischen Einrichtungen, d.h. es kommt zu einem überlangen Aufenthalt in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern ohne entsprechende Behandlung.

Bis zur ersten Entlastung (siehe Vorhaben JA Wien Favoriten) sind Überbelegungen zu erwarten, d.h. dass in Unterbringungsräumen zusätzliche Betten aufgestellt werden müssen. Dadurch ergibt sich ein für die Unterbrachten negatives Crowding auf engem Raum und für die Mitarbeiter eine überlastende Arbeitssituation.

Mangels ausreichender Plätze in geeigneten psychiatrischen Abteilungen der allgemeinen Gesundheitsversorgung wird in naher Zukunft nicht einmal mehr die teure Fremdunterbringung von Unterbrachten gemäß § 21 Abs. 1 StGB möglich sein.

***Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Zusammenbruch des Systems Maßnahmenvollzug droht, wenn nicht zeitnah gegengesteuert wird!***

## Kurzmeldungen

### Italien: Folttervorwürfe in Gefängnis

Die italienische Staatsanwaltschaft wirft 15 Gefängniswärtern vor, im norditalienischen San Gimignano einen tunesischen Gefängnisinsassen gefoltert zu haben. Die Beamten werden verdächtigt, den Häftling im Vorjahr geschlagen und erniedrigt zu haben. Die Staatsanwaltschaft bekräftigt ihre Vorwürfe mit Aufnahmen aus einer Überwachungskamera sowie Zeugenaussagen von anderen Insassen.

Quelle: ORF

### Bereits über 12.000 Unterschriften für bessere Behandlung von psychisch kranken Menschen

Ende September hat der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) die Petition „Für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich“ gestartet. Bis dato haben bereits mehr als 12.000 Personen die Petition unterschrieben. Der BÖP hat drei konkrete Forderungen: ausreichend Betreuungsplätze, klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung und den „Masterplan: Psychisch gesundes Österreich“.

Quelle: APA

## Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht  
 Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts  
 Schadenersatzrecht  
 Obsorgeangelegenheiten  
 Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15  
 1090 Wien  
 T 01/408 61 00  
 M 0664 / 646 46 83  
 E office@ra-juraczka.at

# Zeit zu handeln: Mehr psychische Gesundheit in Österreich spart Leid und Geld!

Am 10. Oktober war der internationale Tag der psychischen Gesundheit („World Mental Health Day“). Diesem Thema wird hierzulande zu wenig Beachtung geschenkt.

Text: Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) Dana M. Müllejans, MA; Foto: Zsolt Marton

Psychische Erkrankungen werden in Österreich nicht ernst genug genommen. Die Kosten, die Österreich und seinen SteuerzahlerInnen durch die unzureichende psychische Versorgung entstehen, sind enorm. Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) setzt sich gemeinsam mit KooperationspartnerInnen wie GkPP (Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen) und PKP (Pioniere der Klinischen Psychologie) für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich ein.

Es heißt, Österreich ist das Land mit einem der besten Gesundheitssysteme der Welt. In der Betreuung psychisch erkrankter Menschen hat Österreich aber großen Aufholbedarf. Heute sind bereits bis zu fünf Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs von einer psychischen Erkrankung in schwerem Ausmaß betroffen. Das sind rund 442.000 Einzelschicksale. Ihr Leben ist vielfach von chronifizierten Krankheitsverläufen geprägt. Ein Teufelskreis von psychischen und somatischen Folgeerkrankungen bestimmt oft ihren Alltag. Neben großem menschlichen Leid verursachen psychische Erkrankungen hohe volkswirtschaftliche Kosten.

Die Anzahl der Menschen in Österreich, die psychisch krank sind, wird sogar auf 1,2 Millionen geschätzt. „Es wird leider immer noch viel zu sehr unterschätzt, wie wichtig die psychische Gesundheit ist. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Kosten, die psychische Erkrankungen in Österreich nach sich ziehen, sind enorm und werden immer noch weitläufig massiv unterschätzt.“

**Psychische Erkrankungen kosten bis zu EUR 12 Milliarden jährlich – ein großer Teil könnte durch eine bessere Prävention und Versorgung eingespart werden.**

Während die Zahl der Betroffenen psychischer Erkrankungen seit Jahren zunimmt, gibt es bei der Versorgung in Österreich massive Lücken. „Die häufigsten Ursachen für psychische Erkrankungen sind frühe Traumatisierungen, schwere körperliche Erkrankungen, Lebens- und Beziehungskrisen, finanzielle Existenzängste, Todesfälle und körperliche, seelische und sexuelle Gewalt. Gefühle von Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit tun ihr Übriges“, erklärt a.o. Univ.-Prof.in Dr.in Beate Wimmer-Puchinger.

Vor allem Frauen sind besonders betroffen: Zwei Drittel aller psychisch erkrankten Menschen sind

weiblich. Zwei Drittel aller Psychopharmaka werden an Frauen verschrieben. Monatelange Wartezeiten – gerade für Kinder und Jugendliche – sind keine Seltenheit.

Univ. Prof. Dr. Johannes Wancata, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP), betont: „Es darf nicht sein, dass psychisch schwer kranke Menschen monatelang auf eine Behandlung durch einen Facharzt bzw. eine Fachärztin warten müssen, wenn sie die Behandlung nicht aus eigener Tasche bezahlen können. Diese Form der Zwei-Klassen-Medizin ist inakzeptabel und eine Schande für eines der reichsten Länder der Welt.“ Ein verspäteter Behandlungsbeginn führe bei Betroffenen zu mehr Leid und verursache zudem im Gesundheits- und Sozialsystem enorme Zusatzkosten.

Mag. Andrea Birbaumer, Obfrau der GkPP (Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen), bringt dies auf den Punkt: „Psychische Erkrankungen sind die neue Armutsfalle.“ Auch Silvia Ballauf, Leiterin des Fachbereichs „Selbsthilfe“ bei pro mente Wien, fordert: „Die Wege zu einer professionellen Unterstützung müssen kürzer werden. Daher braucht es sofort freie Plätze für akute menschliche Tiefs“.

## Die Fakten:

- Die Kosten psychischer Erkrankungen liegen in Österreich bei drei bis vier Prozent des BIP. Das sind umgerechnet etwa 12 Milliarden Euro jährlich.
- Während die Ausgaben für Invaliditätspension und Rehabilitationsgeld aufgrund psychischer Erkrankung zwischen 2007 und 2016 um 62 Prozent (368,26 Millionen Euro) stiegen, erhöhten sich die psychisch bedingten Krankenstandstage bei Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 1,80 Millionen Tage bzw. 94 Prozent.
- Psychische Erkrankungen führen zu durchschnittlich 40 Krankenstandstagen, während somatische Erkrankungen nur elf Krankenstandstage nach sich ziehen.
- Zwei Drittel der Frühpensionierungen resultieren aus psychischen Erkrankungen.
- Die Kosten für Psychopharmaka sind in Österreich seit 2005 jährlich um 20 Millionen Euro gestiegen. Die Behandlung psychischer Krankheiten in den Spitälern kostet rund 280 Millionen Euro jährlich, 250 Millionen kosten die



verschriebenen Psychopharmaka, 71 Millionen fließen in Form von Krankengeld. Würde man das Behandlungsangebot der Krankenkassen erhöhen, könnten all diese Kosten gesenkt werden.

- Krankenkassen gaben im Jahr 2015 rund 85,10 Millionen Euro für Psychotherapie aus. Die Ausgaben 2015 lagen damit höher als die Mittel, die der Gesetzgeber dafür bereitgestellt hatte (rund 71,20 Millionen Euro). Dieser Betrag ist im Vergleich zu den anderen volkswirtschaftlichen Kosten, die psychische Erkrankungen nach sich ziehen, deutlich geringer. Würde man die Behandlungsplätze ausbauen und die klinisch-psychologische Behandlung ebenfalls als Kassenleistung anbieten, könnten summa summarum die volkswirtschaftlichen Kosten reduziert und ein Großteil des Leidenswegs der Betroffenen verhindert werden.

## **Petition: Für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich!**

In der nächsten Legislaturperiode geht es darum, gemeinsam die richtigen Schritte zu setzen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern. Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) erhebt mit seinen KooperationspartnerInnen GkPP (Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen, Berufsvertretung) und PKP (Pioniere der Klinischen Psychologie) mit einer Petition, die vor wenigen Tagen gestartet wurde, daher folgende Forderungen:

### *1. Ausreichend Behandlungsplätze für psychisch erkrankte Menschen*

Wir fordern ambulante Behandlungsplätze für eine Vollversorgung ohne Wartezeit und auf hohem Qualitätsniveau. Im Zentrum: Auf- und Ausbau der Kassenplätze für Klinische PsychologInnen, PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen.

### *2. Kurzfristig: Klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung*

Klinisch-psychologische Behandlung wirkt effizient. Das belegen wissenschaftliche Studien. Durch die Aufnahme klinisch-psychologischer Behandlung als Kassenleistung ins Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) wird der dringendste akute Versorgungsbedarf für Menschen mit psychischen Erkrankungen gedeckt.

### *3. Langfristig: „Masterplan: Psychisch gesundes Österreich“ aller PSY-Berufe*

Egal, ob PsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen oder Klinische PsychologInnen - jede Profession leistet ihren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der psychischen Versorgung in Österreich. Klar ist daher: Diese Verbesserung kann nur langfristig und unter Einbindung aller PSY-Berufe und gemeinsam mit der Politik erfolgen. Wir schlagen deshalb die gemeinsame Erarbeitung eines „Masterplan: Psychisch gesundes Österreich“ vor.

Eine nachhaltige Verbesserung der psychischen Versorgung führt dazu, dass Betroffene in Österreich professionell und zeitnah versorgt und ihr Leid und das ihrer Angehörigen gemildert werden. Außerdem wird das Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftssystem mittel- und langfristig erheblich entlastet. Darin liegen auch große Einsparungsmöglichkeiten.



Die OrganisatorInnen der Pressekonferenz am Tag der psychischen Gesundheit

# Offener Brief an die Justizwachegewerkschaften

Der hier bereitgestellte offene Brief eines Untergebrachten erreichte uns Anfang November. Der Autor bringt damit seine subjektiven Eindrücke zur Geltung. Wir veröffentlichen dieses Schreiben unzensuriert und unkommentiert. Der Absender ist der längsteinsitzende Häftling Österreichs.

An den Vorsitzender der GÖD-Justizwachegewerkschaft (FSG), Albin Simma  
An den Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralausschusses beim BMJ, Christian Kircher

## Geschätzte Herren!

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180426\\_OTS0029/justizwachegewerkschaft-haeftlinge-immer-aggressiver-und-gewaltbereiter](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180426_OTS0029/justizwachegewerkschaft-haeftlinge-immer-aggressiver-und-gewaltbereiter)

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190612\\_OTS0005/goed-justizwachegewerkschaft-duerfen-unsere-hohen-sicherheitsstandards-nicht-aufs-spiel-setzen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190612_OTS0005/goed-justizwachegewerkschaft-duerfen-unsere-hohen-sicherheitsstandards-nicht-aufs-spiel-setzen)

Hören Sie bitte auf die Häftlinge in der breiten Öffentlichkeit pauschal zu verleumden, dass sie immer aggressiver und gewaltbereiter werden. Sie denunzieren damit tausende Häftlinge, die tagtäglich ihre Arbeit ordentlich verrichten und die sich gut aufführen.

Sie verunsichern und untergraben damit auch die unmittelbare erzieherische Einwirkung der Beamten auf der Basis in den Anstaltsbetrieben und in den Hafträume-Abteilungen und frustrieren und beunruhigen auch die Häftlinge, die ihr ruhiges und angepasstes Verhalten verleumdet sehen.

***Sie betreiben nur zum Selbstzweck eine Politik der Angstmache unter den Vorwand der Sicherheit.***

Häftlinge in Österreich haben weder eine Gewerkschaft noch irgendwelche Hilfsvereine, die auf ihre ohnehin abgespeckten Rechte achten. Zudem versuchen Sie nun auch die Öffentlichkeit mit fingierter Dramaturgie zu instrumentalisieren – und verzerren gleichzeitig die Realität hinter Gittern.

Wenn Sie der Bundesregierung ein Trinkgeld für die Justizwache herauslocken oder herauspressen wollen, so missbrauchen Sie dazu nicht eine Minderheit, die nirgends eine Stimme hat und die sich daher nicht verteidigen kann. Das war in der NS-Ära Gang und Gäbe. Schalten Sie daher nicht den Rückwärtsgang ein, denn ein Urlaub auf IBIZA bringt bekanntlich Probleme.

Als Langzeithäftling kann ich ihren Dauerbeschluss der Beschuldigungen der zunehmenden Aggressivität und Gewaltbereitschaft der Häftlinge keineswegs bestätigen. Im Gegenteil, heute gibt es weit weniger und ungefährlicheren Einzelfälle an Vorkommnissen im Vollzug als es vor 50, 40, 30 Jahren noch keinen Fernsehen und diverse andere technische Unterhaltungsmöglichkeiten für Häftlinge gab.

Der Unterschied zu damals ist heute nur, dass Sie Einzelfälle der Vorkommnisse dramatisieren, weil Sie die gesetzlichen Grundsätze des Strafvollzuges nach ihrem Schema umkehren wollen, nämlich weg von den Grundsätze der Re-Sozialisierung zu einen reinen Überwachungsvollzug: die Häftlinge in Hafträume maximal wegzusperren, bestmöglich nackt und videoüberwacht.

Und vielen der heutigen Vorkommnisse im Vollzug würden gar nicht erst entstehen, wäre die Justizwache in den letzten Jahren politisch nicht zunehmend nach rechts gerückt, insbesondere die FPÖ-Justizwache und deren AUF-Vertretung. Sorge Sie besser dafür, dass der Vollzug endlich entpolitisiert wird. Denn euer interner Streit zwischen den Beamten der FSG-u. der rechtsextremen AUF-Vertretung gehört zu einen der Hauptprobleme im Vollzug.

Sie sprechen von Sicherheit im Vollzug, gleichzeitig haben Sie Millionen an Geldern für StarWars-Ausrüstung und Taser-Pistolen für die Justizwache verwirtschaftet bzw. verschleudert, denn bis sich Justizwachebeamten die Ausrüstung angezogen haben, um vor Ort eines Vorkommnisses zu sein ist der Spuck schon längst vorbei. Da wäre die Kobra-Einsatzgruppe schneller vor Ort, wenn Sie diese anrufen würden –und weit kostengünstiger (gewesen).

Lesen Sie mal Seite 36 des Urteils des LG f. ZRS vom 21.8.2012 aus 32 Cg 7/11a - 42, bestätigt durch das OLG und OGH Wien, darin heißt nämlich, dass die sogenannte Hauptaufgabe der allgemeinen erzieherischen Betreuung der Häftlinge bei der Justizwache liegt (Drexler aaO §56 Rz 1).

Wenn Sie von Sicherheit hinter Gittern sprechen, so empfehle ich Ihnen die Anstaltspsychiatern u. Psychologen aus den Gefängnissen zu entfernen. Normalvollzugshäftlingen ist der gesunde Menschenverstand eines Beamten lieber, als die Drogendealer in Psychiatergewand samt den Anstaltspsychologen mit deren abgedroschenen einstudierten Phrasen, die die Beamten teilweise schon entmachtet und geistig verwirrt haben.

Ein Gefängnis ist keine Psychiatrieanstalt oder Drogentherapiezentrum. Sorgen Sie für eine konsequente Trennung der Psychoärzte, Drogenkranke und Untergebrachten, §§ 21, 22 StGB, vom Normalstrafvollzug, dann haben Sie für die Justizwachebeamten und für die Strafgefangenen im Normalstrafvollzug schon sehr viel Gutes erreicht.

Ich bin keine Stimme der Häftlinge, wohl aber ein Langzeithäftling der die Geschehnisse im Vollzug seit eh und je sehr gut beobachtet und der sich von niemanden einschüchtern oder einen Maulkorb verpassen lässt, wenn was zum sagen notwendig wird.

Denn die Menschen in staatlicher Obhut haben genauso Anrecht auf Sicherheit ihrer psychischen und körperlichen Unversehrtheit sowie auf Rechtsstaatlichkeit. Und diese Sicherheit wird in Frage gestellt, wenn das Personal, das für seiner Betreuung und Überwachung zuständig ist mit pauschalen Beschuldigungen ständig auf sie losströmt.

Haben Sie schon vergessen, dass (KZ-)Häftlinge in Österreich schon einmal als Freiwild behandelt wurden und dass es mit Massenermordungen endete! Denken Sie einmal nach.

Ich habe in Österreich schon zu einer Zeit in staatlichen Heimen unter <http://kurier.at/chronik/wien/erziehungsheime-methoden-wie-in-konzentrationslagern/2.618.332> <http://kurier.at/politik/heimskandal-der-lange-schatten-der-nazis/769.308> leben und zu überleben lernen müssen, wo sie wahrscheinlich noch nicht einmal auf die Welt waren. Ich schreibe Ihnen durchaus aus Zeitzuge einer ungunstigen Ära, daraus ich viel Erfahrung gewonnen habe.

Also hören Sie auf dem Eigennutz halber zu politisieren und widmen Sie sich der wahren Probleme des Vollzuges, uneigennützig und besonnen. Dazu empfehle ich Ihnen auch meine elf Punktekritik vom 13.9.2018, die Sie im BMJ in Wien unter GZ: BMVRDJ-5000101/0007 - II 1/2018 vorfinden (.).

Und wenn Sie die Meinung oder die Kritik eines Häftlings nicht vertragen, so empfehle ich Ihnen den Beschluss des OLG Wien zu GZ: 21 Bs 94/19f.



# Maßnahmenvollzug

## Endloses Wegsperrn und Zwangsbehandlung

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hrsg.)

Der Maßnahmenvollzug, Paragraph 21 des österreichischen Strafgesetzbuchs, besteht seit den 1970er-Jahren und ist als Modell zu „Therapie statt Strafe“ vom damaligen Justizminister Christian Broda geschaffen worden. Die Einweisungszahlen haben sich daraufhin in kurzer Zeit dramatisch erhöht. Derzeit sind ca. zehn Prozent der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug. Nach dem aufsehenerregenden Fall eines Untergebrachten, dessen Füße während seiner Anhaltung verfault sind, und jahrelanger Kritik von namhaften Experten, hat Justizminister Wolfgang Brandstetter gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Reform ins Leben gerufen. Zeitnah zur anstehenden Gesetzesreform und der Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes werden nun in der vorliegenden Publikation alle Problembereiche des Maßnahmenvollzugs dargestellt. Kontrovers wird derzeit eine mögliche Reform des Gesetzestextes und dessen Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Die fragliche Praxis des unbefristeten Wegsperrns wird unter anderem in Aufsätzen des ehemaligen Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Norbert Minkendorfer, sowie vom Innsbrucker Universitätsprofessor Christian Bertel eingehend behandelt.

Die Zwangsbehandlung durch Psychopharmaka, ein besonders heikler Themenkomplex, der in der Psychiatrie immer wieder für Kontroversen gesorgt hat, wird ausführlich von Rechtsanwältin Katharina Rueprecht beschrieben. Eine Gesprächsrunde mit einem Anstaltspsychiater und dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk beleuchtet das Problem in der Praxis.

Den vielfach als ungenügend empfundenen Gutachten werden durch Beiträge des Schweizer Richters und Justizkritikers Peter Zihlmann sowie in Interviews mit dem renommierten Münchner Psychiater Norbert Nedopil und dem Gerichtspsychologen Dominik Rosenauer auf den Grund gegangen. Eine Studie der Universität Ulm hat stichprobenweise österreichische Gutachten untersucht, und ist zu einem verheerenden Ergebnis gekommen, das auszugsweise wiedergegeben wird.

Den von vielen Untergebrachten bemängelten kurzen Anhörungen vor dem Vollzugsgericht zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug widmet sich der Präsident des Obersten Gerichtshofs Eckart Ratz. Ebenso sind die Verfahren zur bedingten Entlassung Thema eines Interviews mit Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Untergebrachte schildern zudem ihre persönlichen Eindrücke bei den Gerichtsterminen, die über eine weitere Anhaltung oder eine Entlassung entscheiden.

Nach der anfänglichen Zensur, ist die Grundlage dieses Buchs, die Sonderausgabe des Magazins „Blickpunkte“, im Sommer 2014 erschienen. Die Redaktion der „Blickpunkte“ hat für dieses Magazin die „Ehrende Anerkennung“ des Prof.-Claus-Gatterer Preises 2015 erhalten. Nach Aktualisierung der Fachbeiträge und Interviews sowie deren Erweiterung um einige aktuelle Aspekte wurde diese – mittlerweile vergriffene Sonderausgabe – 2016 als Buch neu aufgelegt.

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hg.)  
Maßnahmenvollzug - Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt  
24.90 €, 368 Seiten, Format: 13,5x21, englische Broschur  
ISBN: 978385476-527-1, Erschienen: November 2016  
lieferbar im Mandelbaum Verlag oder direkt bei  
Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co



# Sophies Lifestyle-Seiten

## Sudoku

	6		8	9		3		
		4					1	
	7	8		1		4	2	9
6								
1	5	3	2			8	6	
			4				5	7
	9		3		7		8	
7		2				9		
	8							

4			2				6	
9	6	3						
	7	5	9	4		1		
8			4			3		
		6			7	4	8	9
						5		
								1
5		1			9		7	3
	8	7	5			2		

### Anleitung

Das Ziel des Spiels ist, das Spielfeld zu vervollständigen. Dabei sind die vom Spiel vorgegebenen Zahlen nicht veränderbar. Die leeren Kästchen müssen mit Ziffern gefüllt werden. Dabei gelten folgende drei Regeln:

- In jeder Zeile dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen
- In jeder Spalte dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen
- In jedem Block dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen

Das Spiel ist beendet, wenn alle Kästchen korrekt gefüllt sind.

## Neues aus Österreich

### Österreich hat einen neuen Nationalrat. 183 MandatarInnen wurden angelobt.

Die ÖVP-MandatarInnen trugen türkisen Anstecker mit der Aufschrift „Für Österreich“, während die SPÖ-Abgeordneten traditionell die rote Nelke an ihrer Kleidung angebracht hatten. Die Buttons der Neos hatten die Form von drei pinken Stiften und die Grünen brachten Kräutertöpfe mit.

In der ersten Sitzung stand die Wahl des Nationalratspräsidiums im Vordergrund. In einer geheimen Abstimmung wurde Wolfgang Sobotka (ÖVP) zum Ersten Nationalratspräsident gewählt. Zweite Nationalratspräsidentin ist Doris Bures (SPÖ) und Norbert Hofer (FPÖ) ist Dritter Nationalratspräsident.

**Ein Mann erschien im November bewaffnet an der Fakultät für Physik der Universität Wien.** Er trug eine Pistole im Gürtel. Auf den Social Media hatte er Gewaltfantasien gegenüber dem Islam geäußert. Nachdem nur wenige Tage später erneut ein Messer bei dem Studenten gefunden wurde, verhängte die Universität Wien ein Hausverbot.

## Neues aus der Welt

Russlands Präsident Putin und der türkische Präsident Erdogan beschlossen, den Waffenstillstand in Nordsyrien zu verlängern. Die Kurdenmiliz YPG soll sich aus der Grenzregion zurückziehen und an ihrer Stelle russische MilitärpolizistInnen gemeinsam mit syrischen Regierungstruppen die Grenzregion überwachen. Türkische Truppen dürfen sich auch zwischen Tall Abjad und Ras al-Ain aufhalten.

Im Rahmen des Amtsenthebungsverfahrens von US-Präsident Trump sollte das Verhör von Laura Cooper abgeschottet und abhörsicher im Keller des Kongressgebäudes stattfinden. RepublikanerInnen stürmten das Gebäude und unterbrachen die Sitzung. Die politische Konfrontation erreichte damit eine neue Stufe der Eskalation. Erst nach Stunden waren die 25 Abgeordneten bereit, den Saal wieder freizugeben, und die Anhörung von Laura Cooper konnte fortgesetzt werden.

# Zeitqualitäten



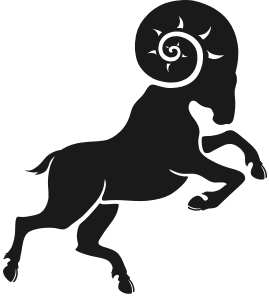
**Steinbock - Gesundheit:** Die Zeit ist günstig für Impulse und Anregungen. Man ist tendenziell ausgeglichener, fühlt sich gesünder und könnte nun auch erfolgreich sein. Die körperliche Verfassung und der geistige Zustand stehen nun in einem harmonischen Verhältnis. Es strömen sehr starke Energie-Kräfte auf die Steinböcke ein, die in die richtigen Bahnen gelenkt werden sollten. **Soziales:** Die Zeiten sind günstig für soziale Kontakte. Der Umgang mit anderen Menschen fällt momentan leichter. **Entwicklung:** Konzentrationsschwierigkeiten und Missverständnisse sind momentan besonders wahrscheinlich. Es empfiehlt sich, achtsam mit seinem Umfeld umzugehen.



**Wassermann - Gesundheit:** Sehr wahrscheinlich fühlt man sich momentan nicht so fit wie sonst. Allerdings können Wassermann-Geborene immer wieder mit glücklichen Wendungen oder Unterstützungen rechnen. **Soziales:** Es lohnt sich, die Zeit für die schönen Seiten des Lebens aufzubringen, indem man die Beziehungen zu seinen Mitmenschen pflegt. **Entwicklung:** Ruhig und besonnen an Aufgaben heranzugehen kann sehr hilfreich sein. Schwierigkeiten können so überwunden werden.



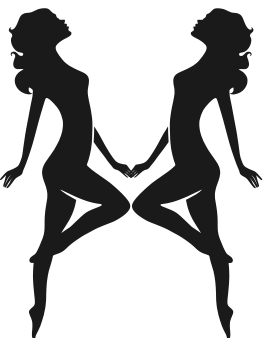
**Fische - Gesundheit:** Anfang bis Mitte November wirken sehr positive Einflüsse auf Fische-Geborene ein. Diese sollten genutzt werden. Gegen Ende November ist allerdings mit Schwierigkeiten zu rechnen. **Soziales:** Die Tendenz dazu, launenhaft zu reagieren, ist ausgeprägt. Mit viel Verständnis kann einiges ausgeglichen werden. **Entwicklung:** Es empfiehlt sich, ohne viel Druck an Angelegenheiten heranzugehen. Ruhe und Geduld könnten derzeit besonders hilfreich sein.



**Widder - Gesundheit:** Es besteht momentan das Potenzial sich ausgeglichener und vitaler zu fühlen. Starke Energien strömen auf die Widder-Geborenen ein, die zu heftigen und einseitigen Reaktionen führen könnten. Man sollte also aufpassen, dass man nicht die Beherrschung verliert. **Soziales:** Es ist ratsam die Zeit zu nutzen, um Kontakte zu pflegen, denn es ist eine gute Zeit dafür. **Entwicklung:** Konzentrationsschwierigkeiten und Missverständnisse sind momentan besonders wahrscheinlich. Die Vernunft könnte außerdem eingeschränkt sein. Besonders umsichtiges Handeln ist nun empfehlenswert.



**Stier - Gesundheit:** Von Anfang bis Mitte November ist die Zeit nicht besonders günstig für die Gesundheit und für wichtige Angelegenheiten, die zu erledigen wären. Ab Ende November wirken sehr starke Energien auf die Stiere ein. Man sollte aufpassen, dass sie nicht in Aggressionen ausbrechen. **Soziales:** Es sind optimale Zeiten für soziale Kontakte. **Entwicklung:** Es könnten Schwierigkeiten in der Kommunikation entstehen. Mit Geduld, Besonnenheit und Ruhe an Dinge heranzugehen kann nun besonders nützlich sein.



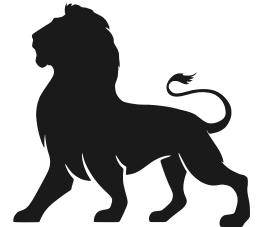
**Zwillinge - Gesundheit:** Es steht momentan sehr gut um Energie und Ausdauer. Beides sollte positiv genutzt werden. **Soziales:** Nachsicht mit seinen Mitmenschen zu üben empfiehlt sich derzeit besonders. **Entwicklung:** Konzentrationsschwierigkeiten und Missverständnisse sind momentan besonders wahrscheinlich. Es empfiehlt sich, achtsam mit seinem Umfeld umzugehen.

# Zeitqualitäten

**Krebs - Gesundheit:** Starke Vitalkräfte werden übermittelt, wodurch der Eindruck entstehen könnte, dass Dinge ohne großen Kraftaufwand gelingen. Es könnte hilfreich sein zu versuchen, die kräftigen Energien in geregelte Bahnen zu lenken. **Soziales:** Es sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, aufmerksam mit seinem sozialen Umfeld umzugehen. Die Wahrscheinlichkeit, rücksichtslos zu wirken, ist momentan erhöht. **Entwicklung:** Es empfiehlt sich, ohne viel Druck an Angelegenheiten heranzugehen. Ruhe und Geduld könnten derzeit besonders hilfreich sein.



**Löwe - Gesundheit:** Die Energie könnte bis Mitte November als angeschlagen empfunden werden. Es empfiehlt sich seine Kräfte zu schonen. Gegen Ende November bekommt man wieder mehr Impulse und ist auch vitaler. Überschüssige Kräfte sollten positiv genutzt werden. **Soziales:** Die Zeit ist günstig für Beziehungen zu anderen Menschen. Die Wahrscheinlichkeit ist nun groß, gesellig zu wirken. **Entwicklung:** Konzentrationsschwierigkeiten und Missverständnisse sind momentan besonders wahrscheinlich. Die Vernunft könnte außerdem eingeschränkt sein. Besonders umsichtiges Handeln ist nun empfehlenswert.



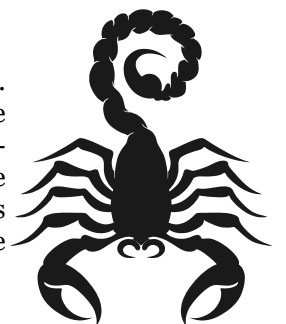
**Jungfrau - Gesundheit:** Nun sollte man eher damit rechnen, dass nicht alles wie am Schnürchen läuft. Trotzdem können sich durchaus gute Chancen und Möglichkeiten ergeben. **Soziales:** Bis Mitte November ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, launenhaft zu wirken. Gegen Ende November sind die Zeiten aber sehr positiv für soziale Kontakte. **Entwicklung:** Konzentrationsschwierigkeiten und Missverständnisse sind momentan besonders wahrscheinlich. Die Vernunft könnte außerdem eingeschränkt sein. Besonders umsichtiges Handeln ist nun empfehlenswert.



**Waage - Gesundheit:** Es wirken sehr starke Kräfte auf die Waage-Geborenen ein. Es empfiehlt sich aktiv zu werden. **Soziales:** Es sind gute Zeiten für soziale Kontakte. Sie zu pflegen ist derzeit besonders ratsam. **Entwicklung:** Ruhig und besonnen an Aufgaben heranzugehen kann sehr hilfreich sein. Schwierigkeiten können so überwunden werden.

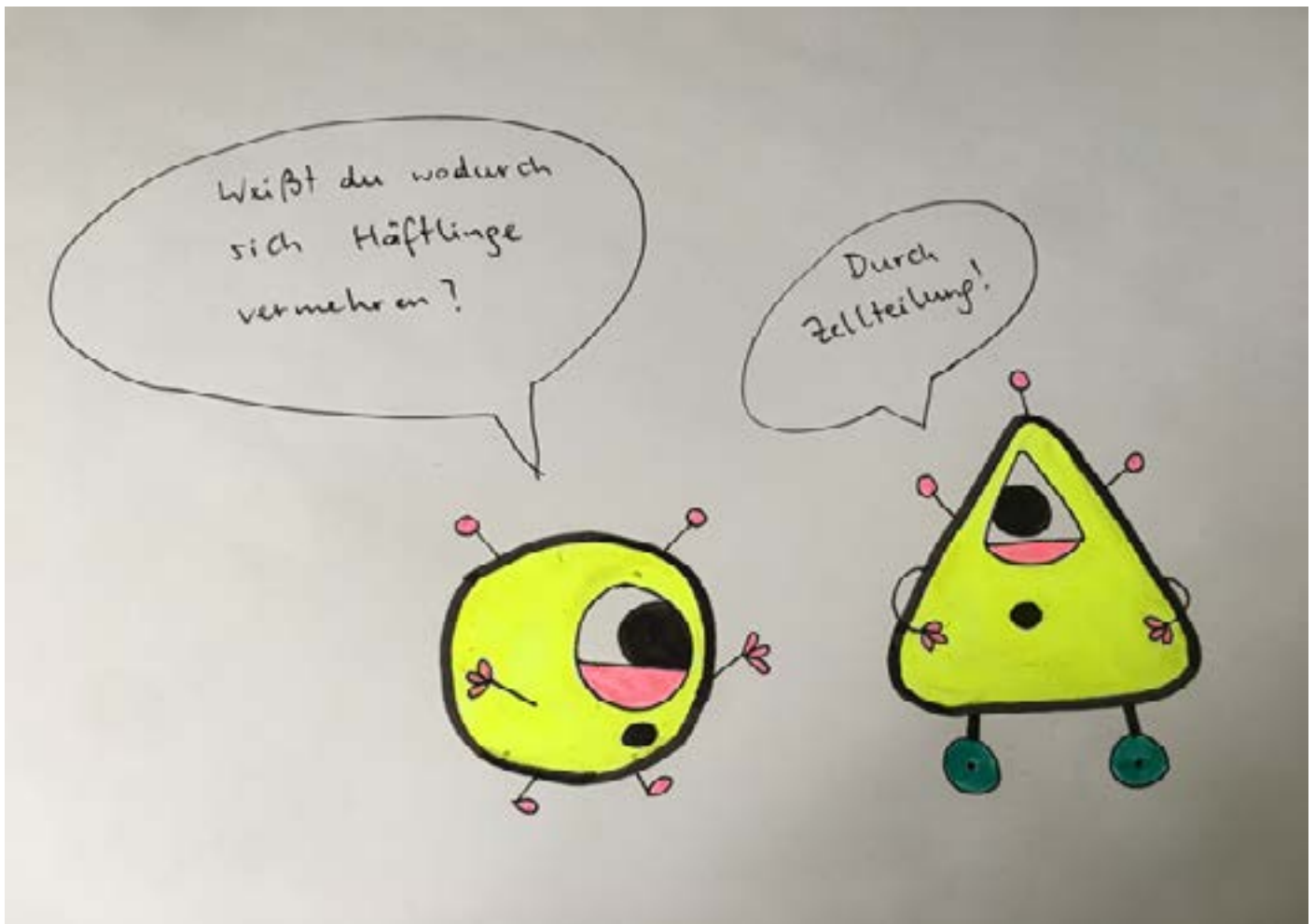


**Skorpion - Gesundheit:** Es wirken sehr starke Vitalkräfte auf die Skorpion-Geborenen ein. Körperliche Verfassung und geistiger Zustand stehen in einem harmonischen Verhältnis. Die starken Energien, die zur Verfügung stehen, können sinnvoll genutzt werden, indem z.B. Bewegung betrieben oder sich weitergebildet wird. **Soziales:** Es ist eine angenehme Zeit, um soziale Kontakte zu pflegen. Es besteht Potenzial, geselliger und gelöster zu wirken. **Entwicklung:** Es könnten Schwierigkeiten in der Kommunikation entstehen. Mit Geduld, Besonnenheit und Ruhe an Dinge heranzugehen, kann nun besonders nützlich sein.



**Schütze - Gesundheit:** Starke Vitalkräfte wirken auf die Schütze-Geborenen ein. Dies kann dazu führen, dass man über mehr Mut und mehr Freude am Risiko verfügt. **Soziales:** Jetzt sind also höchstwahrscheinlich die besten Zeiten des Jahres für soziale Kontakte. **Entwicklung:** Ziele lassen sich derzeit leichter erreichen, wenn die Kräfte positiv genutzt werden. Dennoch sind Schwierigkeiten in der Kommunikation wahrscheinlich.





**Die Kunst ist, ein Mal mehr aufzustehen,  
als man umgeworfen wird.**

*Winston Churchill*

### **Menschen & Geschichten**

In Großbritannien gelang es einem Vierjährigen, die Rettung zu rufen, nachdem seine Mutter bewusstlos geworden war. Die Polizei veröffentlichte den Notruf. Die Mutter war bewusstlos geworden. Das Kind entspernte daraufhin ihr iPhone, indem es den Daumen seiner Mutter auf das Display drückte, und rief via Siri Hilfe. Seine Adresse konnte der Vierjährige zwar nicht genau angeben, durch den Anruf konnte er aber lokalisiert werden. 13 Minuten nach dem Notruf traf die Rettung ein und brachte die Frau ins Krankenhaus. Sie wurde inzwischen wieder entlassen.

### **Neues aus Europa**

In Europa haben sich zwei Menschen mit Zika-Viren angesteckt. Die Infizierten leben in Frankreich. Laut Behördenangaben sind die Ansteckungen nicht bei Reisen passiert. Beide Personen sind inzwischen aber gesund.

In Essex in England wurden 39 Leichen in einem Lastwagen mit bulgarischem Kennzeichen gefunden. Bei den Verstorbenen handelte es sich um MigrantInnen. Vermutet wird, dass die Tragödie das Werk von Menschenhändlern bzw. Menschenschmugglern ist.

Großbritanniens Premierminister Boris Johnson schlug am Donnerstag Neuwahlen für das britische Unterhaus vor, da der Brexit wahrscheinlich erneut aufgeschoben wird. Er meinte, dass das Parlament wie verlangt mehr Zeit bekommen solle, aber im Gegenzug einer Parlamentswahl im Dezember zustimmen müsse.



„Den perfekten Mord gibt es zwar nicht, aber das jetzige System lässt viele scheinbar perfekte Morde zu.“ Ein True-Crime-Buch mit vielen Fallbeispielen über das Versagen eines Systems, das sich lieber mit niedrigen Mordraten schmückt, als die Leichen im Keller zu suchen. Von Addendum-Autor Thomas Trescher.

**JETZT IM  
BUCHHANDEL**



**JEDER ZWEITE MORD WIRD ÜBERSEHEN**

# Maßnahmenvollzug im Fokus

## Radioredakteurin erhielt Prälat Ungar Preis

Mit dem renommierten Medienpreis werden Arbeiten zu sozialpolitischen Themen prämiert. In diesem Jahr ging der Hörfunk-Hauptpreis an Gerlinde Petrić-Wallner, deren Beitrag den Maßnahmenvollzug thematisiert.

Bericht und Foto: Katharina Zwins



Gerlinde Petrić-Wallner und Markus Drechsler bei der Preisverleihung am 13. November 2019

Zum 16. Mal wurde der Prälat Leopold Ungar JournalistInnenpreis am 13. November 2019 verliehen. Die Auszeichnung für Toleranz und Verständnis im Umgang mit Randgruppen prämiert außerordentliche journalistische Arbeiten, die Themen wie beispielsweise Armut, Pflege, Wohnungslosigkeit, Flucht, Alter, Integration, Krankheit oder Diskriminierung behandeln.

*„Es geht um JournalistInnen, die aufdecken, ohne bloßzustellen.“*

Michael Landau, Präsident der Caritas, erinnert in seiner Rede während der Verleihung daran, wie gefährdet Journalismus immer noch bzw. insbesondere in der heutigen Zeit ist. Guter Journalismus sei jedoch in einer Gesellschaft enorm wichtig: „Beim Prälat Leopold Ungar JournalistInnenpreis geht es um Journalismus, der schonungslos und gleichzeitig rücksichtsvoll ist. Es geht um JournalistInnen, die aufdecken, ohne bloßzustellen.“ Vergeben wird der renommierte Preis jährlich von der Caritas der Erzdiözese Wien und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien. In vier Kategorien (Print, TV, Radio und Online) werden jeweils ein Hauptpreis sowie außerdem auch Anerkennungspreise verliehen. Wer prämiert wird, entscheidet eine Jury, die sich aus unabhängigen JournalistInnen zusammensetzt.

### **Hörfunk-Hauptpreis für Beitrag über Maßnahmenvollzug**

Für ihren Beitrag „Ich kann Ungerechtigkeiten nicht leiden“ auf Radio Klassik Stephansdom erhielt Gerlinde Petrić-Wallner den Hörfunk-Hauptpreis. Im Rahmen der Passionswege-Sendung zum Thema Maßnahmenvollzug wird die Geschichte von Markus Drechsler berührend und feinfühlig erzählt. Es wird aufgezeigt, welche hindernisreiche Geschichte der Herausgeber von Blickpunkte im Zuge der Unterbringung im Maßnahmenvollzug erleben musste und welche Herausforderungen er hierbei zu überwinden hatte. Mehr als fünf Jahre verbrachte Markus Drechsler hinter Gittern, überwiegend in der Justizanstalt Wien Mittersteig, eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Dies alles geschah, obwohl er, wie er erzählt, zu Unrecht verurteilt wurde. Im Beitrag „Ich kann Ungerechtigkeiten nicht leiden“, der knapp eine Stunde dauert, gelingt es Gerlinde

Petrić-Wallner jedoch nicht nur eine individuelle Leidensgeschichte eindrucksvoll zu schildern, ihr lebhafter Bericht animiert gleichzeitig auch zur näheren Auseinandersetzung mit dem Thema Maßnahmenvollzug, das vielen Menschen so unbekannt ist. Das überzeugte auch die Jury. „Es ist eine Geschichte die zeigt, wie absurd übel einem das Leben mitspielen kann. Das Stück regt zum Nachdenken an“, lauteten unter anderem die Ausführungen der Jury.

### **Der Maßnahmenvollzug**

Gerlinde Petrić-Wallner gibt Menschen, die in unserer Gesellschaft oft zu wenig gehört werden, eine kraftvolle Stimme. Denn obwohl der Maßnahmenvollzug in Österreich bzw. dessen Anwendung ständig kritisiert wird, steigt die Zahl der InsassInnen stetig weiter. Der Maßnahmenvollzug erlaubt, Menschen bereits aufgrund kleinerer Vergehen auf unbestimmte Zeit ohne weitere Entscheidung hinsichtlich ihrer Zukunft festzuhalten. Das zugrundeliegende Prinzip, Therapie statt Strafe, sollte die Resozialisierung eigentlich fördern, das System ist jedoch höchst reformbedürftig.

### **Weitere PreisträgerInnen**

Die drei Anerkennungspreise in der Kategorie Hörfunk gingen an die Ö1 JournalistInnen Lukas Tremetsberger, Kathrin Wimmer und Christine Pramhas. In der Kategorie Online erhielt Olivera Stajić, Redakteurin des STANDARD, den Hauptpreis für ihre wöchentliche Kolumne Gemischt. Der Blog überzeugte die Jury mit seiner bereichernden Debatte über Österreich aus der Perspektive von EinwanderInnen. Der Hauptpreis in der Kategorie Print ging an Laura Fischer für „Alinas Verwandlung“, eine Reportage, die im Monatsmagazin Datum erschien. Sie schildert die Geschichte einer jungen Frau, die sich zur fundamentalistischen Muslimin entwickelt. Sonja Hochecker und Andrea Poschmaier bekamen den Hauptpreis in der Kategorie Fernsehen für ihre Thema-Reportage „Odyssee durch Europa – Afghanen zwischen Asyl und Abschiebung“, welche die Unterschiede in den Asylsystem der Europäischen Union eindrucksvoll darstellt.

Der Medienpreis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert und damit der höchstdotierte JournalistInnenpreis in Österreich.

Mit dem *Prälat-Leopold-Ungar-Preis* werden Medienschaffende für herausragende journalistische Leistungen ausgezeichnet. Ausgezeichnet werden JournalistInnen, die sich mit ihrer Arbeit couragiert gegen eigene und fremde Vorurteile wenden und sich im Spannungsfeld zwischen Emotion und Information sensibel um kreative Zugänge bemühen. Im Sinne des Lebenswerks von Prälat Ungar sollen JournalistInnen ermutigt werden, eine empathische und kompetente Auseinandersetzung mit ihrem Thema zu wagen. Im Sinne einer Anwaltschaft für den Menschen und seine Würde.

# Die „Gefängnishauptstadt“ der Welt bleibt Oklahoma

*Etwa 5% der Weltbevölkerung leben in den Vereinigten Staaten von Amerika. 25% aller Menschen weltweit sind in US-Gefängnissen inhaftiert, die meisten davon im Bundesstaat Oklahoma.*

*Eine Bericht von Theo Karapanagiotidis*

Seit Anfang der 1980er Jahre steigen die Inhaftierungsraten in Oklahoma stetig. Dem ging der Wille von politischen Verantwortungsträgern zuvor, eine „harte Verbrechensbekämpfung“ voranzutreiben. Im Jahr 2018 betrug die Zahl der Inhaftierten im Bundesstaat Oklahoma über 43.000 bei einer Einwohnerzahl von circa 3,7 Millionen. Laut dem Think Tank Prison Policy Initiative belegen die Vereinigten Staaten mit über 2,3 Millionen Menschen landesweit in Gefängnissen den ersten Platz weltweit, gemessen an der Bevölkerungszahl. Zum Vergleich: In China befinden sich etwa 1,5 Millionen Menschen in Gefängnissen, bei einer Bevölkerung von über 1,3 Milliarden EinwohnerInnen. Bis zum vergangenen Jahr galt der südliche Bundesstaat Louisiana noch als „Gefängnis der USA“, jedoch führte eine Reihe von Justizreformen im Jahr 2017 dazu, dass die Zahl der Inhaftierten um 7,6 Prozent sank.

## Viel Kritik mit wenig Wirkung

Das Justizsystem der USA steht regelmäßig in der Kritik – bei stetig sinkender Kriminalitätsraten steigt auch die Zahl der Gefängnisinsassen. Besonders beanstandet wird häufig, dass bereits geringe Vergehen mit Freiheitsentzug bestraft werden. Das sogenannte „Three-strikes law“ (zu Deutsch: „Drei-Verstöße-Gesetz“), welches im Jahr 2015 zwar gelockert wurde, sieht bei der dritten Verurteilung eines leichten bis mittelschweren Deliktes jedoch nach wie vor eine lebenslange Haftstrafe vor. Leichte Drogendelikte oder Diebstähle reichen in vielen Fällen bereits für eine Gefängnisstrafe aus. Laut der NGO American Civil Liberties Union wurde bis 2015 jeder fünfte Inhaftierte in Oklahoma wegen eines leichten Drogendelikt verurteilt.

Zu einer starken Überbelegung der Gefängnisse trägt außerdem bei, dass Menschen immer häufiger vor einer

Verurteilung in Haft genommen werden, auch wenn nur ein Verdacht vorliegt. Was früher nur in Ausnahmen gestattet war, ist heute keine Seltenheit mehr. Außerdem ist es immer noch privaten Firmen gestattet, Gefängnisse zu betreiben, was nicht nur die Inhaftierungsraten weiter steigen lässt, sondern auch negative Auswirkungen auf die Haftbedingungen hat. Kürzlich verbat der Bundessaat Kalifornien private Gefängnisse und beschloss, ab 2020 keine Verträge mehr mit privaten Firmen abzuschließen.

## Reformprozess nur schleppend

Ähnliche Reformbemühungen wie in Louisiana forderten 2018 sowohl DemokratInnen als auch RepublikanerInnen von Oklahoma, jedoch bleiben die tatsächlichen Änderungen an Strafvollzugsgesetzen weit hinter den Erwartungen zurück. Dabei spielte dieses Thema schon 2018 im Wahlkampf des amtierenden Gouverneurs,





Kevin Stitt, eine große Rolle. Er versprach eine Novellierung der entsprechenden Gesetze, um die Gefängnisbevölkerung stark zu reduzieren. „Zurzeit sperren wir Menschen ein, auf die wir sauer sind – wir haben nicht wirklich Angst vor ihnen“, sagte er in einem Interview der Associated Press während seines Wahlkampfes. Trotz Unterstützung beider Parteien verläuft der Reformprozess schleppend, das liegt nicht zuletzt am Zögern der Staatsanwaltschaft. Erfolgreiche Lobbyarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Kautionsversicherungen sollen dabei eine Rolle spielen. Eine Reform des Kautionsgesetzes wurde bereits erfolgreich verhindert. Die hätte nämlich vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch jene Angeklagte aus dem Gefängnis entlassen werden, die sich keine Kautionsleistung leisten können.

### **Bislang nur ein Gesetz verabschiedet**

Bis heute wurde lediglich ein einziges Gesetz zur Reform des Strafvollzugsrechts in Oklahoma verabschiedet. Die Novellierung ist ein erweitertes Gesetz aus dem Jahr 2016, welches nun leichte Drogendelikte und Diebstähle als (leichte) Vergehen einstuft und ein entsprechend geringeres Strafmaß vorsieht. Diese Änderung wirkt sich insbesondere positiv für Personen aus, die nur wegen Drogenbesitzes für den eigenen Gebrauch verurteilt wurden. Nach der neusten Novellierung gilt

dies auch rückwirkend.

Außerdem ist vorgesehen, dass es für Personen mit registrierter Drogenkriminalität unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit geben soll, die Aufzeichnung aus dem Register zu löschen. Demnach würden sie im Fall eines Verstoßes gegen Auflagen der Entlassung nicht gleich wieder in Haft kommen. Laut dem Oklahoma Policy Institute betrifft das schätzungsweise 60.000 Menschen.

Trotz dieser Modifikation, bleibt die Wirkung weit hinter der des Reformpakets zur Strafjustiz in Louisiana aus dem Jahr 2017. Dieses beinhaltete nämlich unter anderem eine starke Verkürzung für Gefängnisstrafen bei Drogendelikten, die Begrenzung für die Inanspruchnahme von Kautionsleistung und die Senkung der Strafen für WiederholungstäterInnen. Die gemeinnützige Organisation Oklahomans for Justice Reform prognostiziert einen Rückgang von 17 Prozent der Gefängnisbevölkerung bei ähnlichen Reformen in Oklahoma.

### **Größtes Frauengefängnis der USA**

Von den 43.000 Inhaftierten in Oklahoma sind etwa 3000 Frauen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sitzen in diesem Bundesstaat die meisten Frauen ihre Gefängnisstrafe ab. Viele von ihnen sind Mütter und alleinerziehend. Etwa 60 Prozent aller in staatlichen Haftanstalten inhaftierten Frauen haben mitunter minderjährige

Kinder. Um möglichst schnell zu ihren Kindern zu können, gehen diese oft schlechtere „Deals“ ein, wie beispielsweise besonders hohe Bewährungsstrafen oder sie bekennen sich zu allen Anklagepunkten schuldig, obwohl sie unschuldig oder nicht alle Vorwürfe berechtigt sind. Denn nach derzeitiger Rechtslage können vorbestrafte Mütter besonders schnell das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren.

### **Nichtregierungs-Organisationen fordern gezielte Integrations- und Therapiemaßnahmen für Mütter.**

Auch die Haftbedingungen für Frauen mit minderjährigen Kindern sollen verbessert werden. Denn es ist nicht in allen Gefängnissen erlaubt, dass Kinder ein inhaftiertes Elternteil besuchen. Anrufe oder sogar Briefe an Kinder sind unter Umständen nicht gestattet. Viele Probleme entstehen für Mütter ebenfalls nach ihrer Entlassung. Oft fallen hohe Kosten für Kautionsleistung und Gefängnisaufenthalt an, Job- und Wohnungsfindung sind ebenfalls schwer, und das volle Sorgerecht für eigene Kinder zurückzubekommen, ist mit hohen Hürden verbunden.

In Oklahoma wurden etliche ehrenamtliche Organisationen gegründet, welche sich um die Probleme von Frauen in und nach Haftstrafen annehmen, doch ohne umfassende Reformen der Strafvollzugsgesetze werden spürbare Verbesserungen für diese Gruppe von Inhaftierten ausbleiben.

# Rachel Kushner: Ich bin ein Schicksal

Eine Rezension von Anna Karrer

**Die amerikanische Autorin Rachel Kushner erzählt in ihrem neuen Roman „Ich bin ein Schicksal“, erschienen im Rowohlt Verlag, die Geschichte von Romy Hall, einer wegen Mordes verurteilten Frau aus Kalifornien. Die LeserInnen begleiten Romy durch ihr ganzes Leben, erfahren warum sie getötet hat und wieso sie ihrem Schicksal nicht entkommen konnte.**

Zwei Mal lebenslänglich plus sechs Jahre. Das ist das Urteil für Romy Hall, die ihren Stalker Kurt Kennedy erschlagen hat. Mit diesem Urteil beginnt die Autorin die Geschichte ihrer Hauptfigur. Romy Hall, eine Frau aus einfachen Verhältnissen mit einer arbeitslosen und schmerzmittelabhängigen Mutter, hatte von Anfang an schlechte Karten. Aufgewachsen im Sunset District in San Francisco kommt auch Romy schon früh mit Alkohol und Drogen in Kontakt, fängt an, als Stripperin zu arbeiten und lernt dort auch ihren späteren Stalker Kurt kennen. Im Original ist der Roman nach diesem Stripclub „The Mars Room“ benannt.

„Ich bin ein Schicksal“ schildert hauptsächlich Romy Halls Geschichte, wechselt jedoch regelmäßig die Perspektiven. Die LeserInnen lernen die anderen Insassinnen und deren Schicksale kennen, durch den Gefängnislehrer Gordon Hauser wird das Gefängnisssystem von außen be-

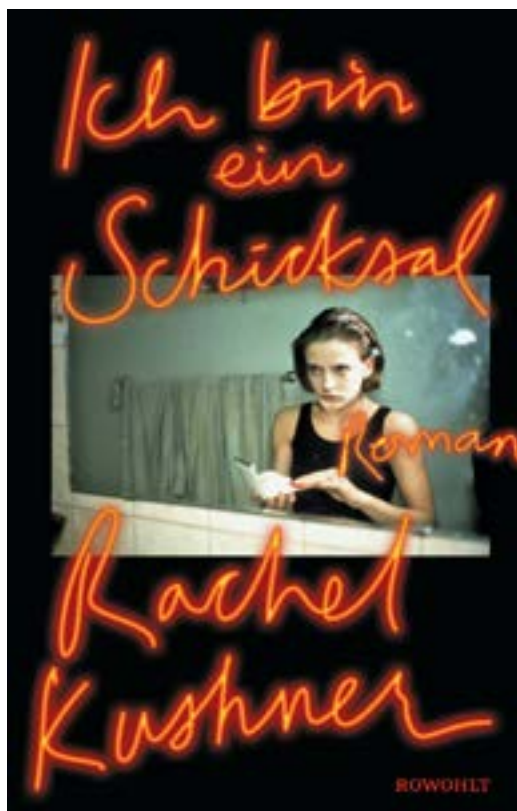
wertet, ein korrupter Polizist, der mit einer Mitgefängenen von Romy einen Mord begangen hat, schildert den Alltag in einem Männergefängnis und Romys Stalker Kurt Kennedy erzählt seine Seite der Geschichte. Die unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen es den LeserInnen, die Zusammenhänge der verschiedenen Leben und deren Verbindung zur Hauptfigur Romy Hall zu sehen. Die meisten von Romys Mithäftlingen haben dasselbe Schicksal, sie sind in schwierigen Verhältnissen aufgewachsen, sie hatten Drogenprobleme, sind in die Prostitution abgerutscht, waren Opfer von häuslicher Gewalt oder wurden als Kind missbraucht.

Die Brutalität des amerikanischen Justizsystems bekommt Romy nicht nur durch ihr Urteil zu zweimal lebenslänglich plus sechs Jahre zu spüren, sondern auch dann, als nach dem Tod ihrer Mutter ihr Sohn Jackson in staatliche Obhut kommt. Wegen ihres Urteils wird ihr das Sorgerecht für ihren Sohn entzogen, Informationen zu seinem Aufenthaltsort und seiner Befindlichkeit bleiben ihr verwehrt. Auch andere Insassinnen bekommen diese Härte zu spüren. Eine 15-jährige Schwangere bekommt im Gefängnis keine Beratung, keine Untersuchungen oder Vitamine und darf das Kind nach der Geburt nicht einmal für einen kurzen Moment halten. Obwohl das Wort „Resozialisierung“ im Namen der Haftanstalt steht, gibt es keine Programme und wenn man einen Job im Gefängnis bekommt, dann darf man für fünf Cent die Stunde Sandsäcke nähen.

Trotz dieser Kritik am Justizsystems betont Rachel Kushner im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Ende Juni, dass sie ihr Buch nicht als Botschaft verstanden wissen möchte. Sie wollte einen zeitgenössischen Roman schreiben, „das Nebeneinander von Arm und Reich; die riesigen Summen, die in Gefängnisse fließen; die Menschen, die ich kenne, die ins Gefängnis gekommen sind: All das sind Gründe, warum mein Wunsch, einen zeitgenössischen Roman zu schreiben, zu diesem Buch geführt hat.“

## Fazit

„Ich bin ein Schicksal“ lässt die LeserInnen hinter die Gefängnismauern blicken. Rachel Kushner gibt den InsassInnen eine Stimme und zeigt die Menschen und Schicksale, die hinter den Straftaten stehen. Obwohl sie ihren Roman nicht als Botschaft sieht, zeigt sie in klarer Sprache und auf nüchterne Weise die Brutalität des amerikanischen Justizsystems auf.



*Ich bin ein Schicksal, Rachel Kushner*

Verlag: Rowohlt Verlag, Hamburg (2019) ISBN: 978-3-498-03580-8

# Wichtige Adressen

**VOLKSANWALTSCHAFT**

1010 Wien  
Singerstraße 17

Telefon: +43 1 515050

**GENERALDIREKTION**

FÜR DEN STRAFVOLLZUG  
1070 Wien

Museumstraße 7

Telefon: +43 1 521520

**VERFASSUNGS-  
GERICHTSHOF**

1010 Wien

Freyung 8

Telefon: +43 1 531220

**VERWALTUNGS-  
GERICHTSHOF**

1010 Wien

Judenplatz 11

Telefon: +43 1 531110

**OBERSTER GERICHTSHOF**

1011 Wien

Schmerlingplatz 11

Telefon: +43 1 52152

**OBERLANDESGERICHT  
WIEN**

1011 Wien

Schmerlingplatz 11, Postfach 26

Telefon: +43 1 52152 0

**OBERLANDESGERICHT  
GRAZ**

8010 Graz

Marburger Kai 49

Telefon: +43 316 8064

Oberlandesgericht Linz

**OBERLANDESGERICHT  
LINZ**

4020 Linz

Gruberstraße 20

Telefon: +43 57 60121

**OBERLANDESGERICHT  
INNSBRUCK**

6020 Innsbruck

Maximilianstraße 4

Telefon: +43 5 76014 342

**LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN WIEN**

1080 Wien

Landesgerichtsstr. 11

Telefon: +43 1 40127-0

**LANDESGERICHT  
EISENSTADT**

7000 Eisenstadt

Wiener Straße 9

Telefon: +43 2682 701

**LANDESGERICHT KREMS  
AN DER DONAU**

3500 Krems an der Donau

Josef Wichner Straße 2

Telefon: +43 2732 809

**LANDESGERICHT  
KORNEUBURG**

2100 Korneuburg

Landesgerichtsplatz 1

Telefon: +43 2262 799

**LANDESGERICHT ST. PÖLTEN**

3100 St. Pölten

Schießstattring 6

Telefon: +43 2742 809

**LANDESGERICHT  
WIENER NEUSTADT**

2700 Wiener Neustadt

Maria-Theresien-Ring 5

Telefon: +43 2622 21510

**LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN GRAZ**

8010 Graz

Conrad-von-Hötzendorf Straße 41

Telefon: +43 316 8047

**LANDESGERICHT LEOBEN**

8700 Leoben

Dr. Hanns Groß-Straße 7

Telefon: +43 3842 404

**LANDESGERICHT KLAGENFURT**

9020 Klagenfurt

Josef Wolfgang Dobernigstraße 2

Telefon: +43 463 5840

**LANDESGERICHT LINZ**

4020 Linz

Fadingerstraße 2

Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT RIED  
IM INNKREIS**

4910 Ried im Innkreis

Bahnhofstraße 56

Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT STEYR**

4400 Steyr

Spitalskystraße 1

Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT WELS**

4600 Wels

Maria Theresia-Straße 12

Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT SALZBURG**

5010 Salzburg

Rudolphsplatz 2

Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT INNSBRUCK**

6020 Innsbruck

Maximilianstraße 4

Telefon: +43 5 76014 342

**LANDESGERICHT FELDKIRCH**

6800 Feldkirch

Schillerstraße 1

Telefon: +43 5 76014 343

# 41 Millionen Dollar für 41 Jahre unschuldig in Haft

*Sie wurden als brutale Monster beschrieben und zu falschen Geständnissen gezwungen, nach dreißig Jahren erfahren sie endlich Gerechtigkeit.*

*Ein Bericht von Anna Karrer*

Schlagartig und mit schmerzlichen Konsequenzen veränderte die Nacht vom 19. auf den 20. April 1989 das Leben von Korey Wise, 16; Antron McCray, 15; Kevin Richardson, 14; Yusef Salaam, 15; und Raymond Santana Jr., 14. In den frühen Morgenstunden des 20. Aprils fand die New Yorker Polizei eine schwer verletzte weiße Frau im Central Park. Vergewaltigt und mit lebensgefährlichen Verletzungen wurde die Joggerin Trisha Meili ins Krankenhaus eingeliefert. Sie fiel ins Koma und konnte sich,

nachdem sie wieder aufgewacht war, an nichts erinnern. In den Tagen nach der Tat setzte die New Yorker Polizei alles daran, den Täter so schnell wie möglich zu finden. Die fünf schwarzen bzw. hispanischen Jugendlichen aus Harlem wurden verdächtigt, Mitglieder einer Gang zu sein, die in der Nacht auf den 20. April im Central Park FußgängerInnen und auch RadfahrerInnen belästigt hatte, und wurden so zu Verdächtigen im Fall der Vergewaltigung von Trisha Meili. Nach stundenlangen Vernehm-



*Trotz fehlender DNA am Tatort wurden die Jungs zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt*

*Foto: Netflix, Andrea Miner*



gen, ohne Essen oder Toilettenpausen, sowie aggressiven Verhörmethoden, gestanden die fünf Jugendlichen eine Vergewaltigung, die sie nicht begangen hatten.

Obwohl die DNA, die am Tatort gefunden wurde, mit keinem der Tatverdächtigen übereinstimmte, die Geständnisse widersprüchlichen waren, es keine AugenzeugInnen gab und das Zeitfenster für die Tat nicht passte, wurden die Teenager vor Gericht angeklagt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Entlastet wurden Wise, McCray, Richardson, Salaam und Santana Jr. im Jahr 2002. Der Serienvergewaltiger Matias Reyes gestand die Tat und die Überprüfung seiner DNA bewies, dass er der Täter war. Corey Wise, der 2002 noch in Haft saß, wurde entlassen und alle fünf Männer wurden rehabilitiert. Auf die finanzielle Entschädigung mussten die Männer erneut mehr als zehn Jahre warten, im Jahr 2014 zahlte die Stadt New York den Geschädigten 41 Millionen Dollar für die insgesamt 41 Jahre, die sie unschuldig im Gefängnis verbrachten. Trotz des Vergleiches, beharren die Polizei und die Staatsanwaltschaft bis heute auf der Schuld der fünf Männer und erkennen keine Ermittlungsfehler.

Obwohl die Tat bereits dreißig Jahre zurückliegt, bekam der Fall der Central Park Joggerin diesen Frühling erneut viel Aufmerksamkeit. In der Miniserie „When They See Us“ erzählt Regisseurin Ava DuVernay die erschütternde Geschichte der fünf Jugendlichen und wie es dazu kam, dass unschuldige Jungs eine Straftat gestanden, mit der sie nichts zu tun hatten.

## Wieso eine Tat gestehen, die man nicht begangen hat?

Als die Tat im Frühling 1989 publik wurde und die fünf Teenager die Tat gestanden hatten, war für viele der Fall erledigt. Obwohl die DNA nicht passte und die Aussagen sich widersprachen, verließ sich die Jury auf die unterschriebenen Geständnisse und sprach alle fünf schuldig. Die Jury folgte dem, auf den ersten Blick logischen Argument, dass niemand eine Tat gestehen würde, die er oder sie nicht begangen hat. Was einleuchtend klingt, entspricht aber nicht zwangsweise der Realität. Saul Kassin, Psychologieprofessor am John Jay College für Strafjustiz sowie am Williams College, erklärt im Interview mit Evan Nesterak vom The Psych Report, warum eine Person eine Tat gesteht, die sie nicht begangen hat und welche Auswirkungen bestimmte Verhörmethoden auf Geständnisse haben können. Laut Kassin ist einer der Hauptgründe, warum eine Person ein falsches Geständ-



Trump forderte die Wiedereinführung der Todesstrafe

Foto: Archiv

nis ablegt, der extreme Druck, dem Verdächtige im Laufe einer Befragung ausgesetzt sind. Vor allem der amerikanische Verhörstil ist sehr aggressiv und während einer stundenlangen Vernehmung wird die befragte Person gestresster, bricht zusammen oder fühlt sich so hoffnungslos, dass ein Geständnis ab einem bestimmten Zeitpunkt rational erscheint. Saul Kassin und sein Kollege Larry Wrightsman haben zwei Typen von falschen Geständnissen identifizieren können, das erzwungene verinnerlichte Geständnis, bei dem die verdächtige Person anfängt zu glauben, dass sie die Tat wirklich begangen hat und sich fragt, warum sie sich nicht daran erinnern könne, und das erzwungene fügsame Geständnis, bei dem eine Person, die weiß, dass sie unschuldig ist, sich so unter Druck gesetzt fühlt, dass sie trotzdem die Tat gesteht. Diese Personen befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation, in der sie



## Die New Yorker Polizei setzte alles daran, den Täter so schnell wie möglich zu finden

Foto: Netflix, Anna Cook

glauben, dass sie nur durch ein falsches Geständnis aus dieser Situation rauskommen. Sobald der Druck verschwunden ist, ziehen diese Personen in den meisten Fällen ihr Geständnis zurück. Genau das ist auch im Fall der Central Park Joggerin passiert. Den Jugendlichen wurde gesagt, dass sie nach dem Geständnis nach Hause zu ihren Familien gehen könnten. Nach vierzehn bis dreißig Stunden aggressivster Vernehmung schien das für die 14- bis 16-Jährigen die einzig logische Lösung. Kassin fügt im Interview hinzu: „Interessanterweise hat niemand die eigentliche Vergewaltigung gestanden. Jeder der Jungs hat die anderen vier der Tat beschuldigt und seine eigene Beteiligung auf eine minimale Rolle reduziert. Also gibt es insgesamt fünf Geständnisse, aber in jedem wird der Finger auf eine andere Person gezeigt.“

Die Frage, warum die Jury trotz fehlender DNA und widersprüchlicher Geständnisse, diese als Grundlage für ihren Schuldspruch sah, beantwortet Kassin mit dem fehlenden Kontext. „Es ist nahezu unmög-

lich für RichterInnen und Jury zu erkennen, ob ein Geständnis wahr oder falsch ist. [...] Die meisten Menschen realisieren nicht, dass diese fünf Jugendlichen gezwungen wurden, dieses Geständnis im Frühling 1989 innerhalb der ersten 72 Stunden abzulegen. Im Sommer vor der Verhandlung kamen die DNA Resultate vom FBI Labor zurück. Es wurden drei unterschiedliche Proben am Opfer und am Tatort genommen. Alle drei Proben wurden einer einzelnen Person zugeordnet und diese Person war keine der fünf Jungs. Die Staatsanwältin wusste das zu diesem Zeitpunkt und musste eine Entscheidung treffen. Die Entscheidung war, dass sie, trotz der DNA, eine Verurteilung erreichen konnte, indem sie die Theorie, dass sie nicht alle Täter, aber einige der Täter geschnappt hatten, vertrat.“ Kassin betont im Interview mit *The Psych Report*, dass Geständnisse einen so großen Einfluss auf die Jury haben, dass er nicht einmal durch DNA gemindert werden kann, weil es sich bei einem Geständnis nicht nur um das Eingestehen der Schuld handle, sondern um eine

detaillierte Aussage zum Tathergang. Der Verdächtige beschreibt Details der Tat, z. B. was er wie und warum getan hat. „Der Grund, warum diese Aussagen so heikel für RichterInnen und Jury sind, ist die Tatsache, dass sie nur das gefilmte Geständnis zu sehen bekommen. Was sie nicht sehen, und im Fall der Central Park Joggerin nie sahen, waren die vierzehn bis dreißig Stunden der Befragungen, die den Geständnissen vorausgingen.“ Die Polizeigewalt während der Vernehmung schilderte Yusef Salaam in einem Interview mit dem Guardian im Jahr 2016: „Ich hörte, wie sie Korey Wise im Nebenraum verprügelten. Sie kamen dann zu mir, sahen mich an und sagten, ‚Dir ist bewusst, dass du der Nächste bist.‘“ Wie die Geständnisse zustande kommen sieht die Jury nicht, sie werden aus dem Kontext genommen und ihnen in dieser Form präsentiert.

### **Die Vorverurteilung durch die Medien und die Rolle von Donald Trump**

Nicht nur die Jury im Fall der Central Park Joggerin sprach die fünf Jungs schuldig, auch die Massen-

medien hinterfragten die Geständnisse nicht. Bereits kurz nachdem die Tat publik wurde, stürzten sich die Medien in den USA auf diesen Fall. In den 1980er Jahren gab es sehr viel Gewalt in New York City. Im Jahr des Jogger Falles hatte die Mordrate mit 2.000 Morden einen Höchststand erreicht, sie war viermal so hoch wie heute. Wie der New Yorker berichtet, gab es in der Woche der Vergewaltigung von Trisha Meili achtundzwanzig weitere versuchte bzw. vollzogene Vergewaltigungen. Die meisten Opfer waren schwarze Frauen oder Latinas, keiner der Fälle erregte jedoch so viel Aufsehen wie der Central Park Jogger Fall. Der Fall einer 38-jährigen Schwarzen, die vergewaltigt und vom Dach eines Gebäudes geworfen wurde, wurde von den Medien kaum wahrgenommen.

Die New Yorker Boulevardmedien spielten eine zentrale Rolle in der Darstellung der fünf Jugendlichen. Es waren die Medien, die ihnen die Namen „Central Park Five“ und „Wolfsrudel“ gaben und sie als „Tiere“, „brutal“ und „blutdürstig“ beschrieben. Vor allem in den ersten Tagen nach der Tat haben



*Nach vierzehn bis dreißig Stunden aggressiver Vernehmung gestanden sie eine Tat, die sie nicht begangen hatten*

Foto: Netflix, Anna Cook

die Medien versucht, sich gegenseitig zu überbieten. „Es war ein Medien-Tsunami“, erklärt der ehemalige New York Daily News Journalist David Krajicek im Interview mit Julia Dahl vom Poynter Institute. „Es gab viel Konkurrenz. Die Lokalredaktion verlangte, dass wir Details der Tat ausfindig machten, die andere Reporter nicht hatten.“ Neben den erbarmungslosen Bezeichnungen für die fünf Tatverdächtigen machten viele MedienvertreterInnen denselben Fehler; die Frage der Unschuld wurde nie gestellt. „Gab es in der Redaktion jemals ein Gespräch, in dem die Unschuldsvermutung diskutiert wurde? Nein.“ betont Krajicek. Diese Vorgehensweise kann auch Jim Dwyer, ein Journalist der New York Times, der damals für die New York Newsday als Kolumnist arbeitete, bestätigen. „Ich kann mich nicht an viel Reflexion über die Wahrheit erinnern.“ Auch für den damaligen Immobilienmogul und heutigen US-Präsidenten Donald Trump waren Wise, Richardson, Salaam, Santana Jr. und McCray von Anfang an schuldig. Im Mai 1989 hat Trump in den größten Zeitungen der Stadt, The New York Times, New York Daily News, New York Post und New York Newsday ein ganzseitiges Inserat mit dem Text „Bring Back the Death Penalty. Bring Back Our Police!“ (dt. „Bringt die Todesstrafe zurück. Bringt unsere Polizei zurück!“) geschaltet. Trotz des Freispruchs der fünf Männer hat Donald Trump im Juni dieses Jahres erneut angedeutet, dass sie schuldig seien, da sie ja damals gestanden hatten. Eine Entschuldigung für sein damaliges Inserat lehnt er bis heute ab.

### **Netflix Serie „When They See Us“ hat weitreichende Folgen**

Während die Medien nach der Verhaftung und während der Verhandlungen versuchten, sich mit den neuesten Details zu überbieten, bekamen die fünf Männer vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit, als sie 2002 schließlich von allen Vorwürfen freigesprochen wurden. Mit der Miniserie „When They See Us“, die seit Frühling 2019 auf Netflix verfügbar ist, änderte sich das schlagartig. Regisseurin Ava DuVernay erzählt in vier Folgen den Fall der Central Park Joggerin aus der Sicht von Korey Wise, Antron McCray, Kevin Richardson, Raymond Santana Jr. und Yusef Salaam. Die ZuseherInnen erfahren nicht nur, wie die Jungs zu den Geständnissen gezwungen wurden, DuVernay zeigt auf erschütternde Weise die Gewalt, die vor allem Korey Wise im Gefängnis erfuhr; die Problematik, nach der Haft einen Job zu finden sowie den systematischen Rassismus, der im amerikanischen Justizsystem herrscht. DuVernay hat sich intensiv mit

den Lebensgeschichten der fünf Männer auseinandergesetzt und gibt ihnen durch diese Miniserie die Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen. Im Gespräch mit der New York Times erklärt Kevin Richardson, damals 14 Jahre alt, dass die Miniserie wie eine Therapie für ihn war. „Diese ganze Sache war wie ein therapeutischer Prozess. Posttraumatische Belastungsstörungen sind echt und ich leide darunter. Von außen betrachtet denken die Leute vielleicht, dass es mir gut geht, da ich ja das viele Geld bekommen habe. Das löscht aber nicht die Zeit, die wir in Haft verbracht haben. Wir sagen immer, dass wir Narben haben, die keiner sieht. Und egal, wie du die Narben abdeckst, sie werden immer wieder sichtbar. Das Geld bedeutet mir nicht sehr viel. Den Leuten zu sagen, was wir von Anfang an gesagt haben, das war alles, was wir wollten.“

„When They See Us“ war nicht nur ein Befreiungsschlag für die fünf Männer, die Miniserie hatte auch weitreichende Folgen für die zwei damals federführenden Frauen im Fall der Central Park Joggerin. Die damalige Staatsanwältin Elizabeth Lederer hat nach der Ausstrahlung der Miniserie ihren Posten an der Columbia University gekündigt. In „When They See Us“ zweifelt Lederer an der Schuld der Teenager, klagt sie aber trotzdem an. Die Black Students Organisation an der Columbia University startete nach der Ausstrahlung eine Petition, die die Entlassung von Lederer forderte. Wie die New York Times berichtete, erklärte der Dekan der Universität in einer Mail an die Studierenden, dass Lederer sich entschlossen habe, nicht mehr als Vortagende an der Universität zu arbeiten. Auch für Linda Fairstein, die damals die Einheit für Sexualverbrechen in Manhattan leitete, hatte die Serie Konsequenzen. Die heute als Krimi- und Kinderbuchautorin arbeitende Fairstein wurde von ihrem Verlag gekündigt und ist auch als Vorstand von mehreren NGOs zurückgetreten. In einem Gastbeitrag im Wall Street Journal kritisiert Fairstein die Darstellung ihrer Rolle in „When They See Us“ und spricht von falschen Informationen und Tatsachen. KritikerInnen betonen im Guardian jedoch, dass einige von Fairsteins Behauptungen im Gastartikel mit den offiziellen Protokollen nicht übereinstimmen. DuVernay kommentierte die Konsequenzen für Fairstein in einem Interview mit folgenden Worten: „Es wäre eine Tragödie, wenn diese Geschichte und ihre Erzählung damit enden würde, dass eine Frau bestraft wird, weil es nicht um sie geht. Sie ist Teil eines Systems, das nicht kaputt ist, sondern so konstruiert wurde. Es wurde gebaut, um zu unterdrücken.“



# Justizanstalt Eisenstadt unter neuer Leitung

Offizielle Amtseinführung von Oberrat Dr. Harald Lipphart-Kirchmeir durch Bundesminister Dr. Clemens Jabloner.

*Eine Pressemeldung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz*

Die Justizanstalt Eisenstadt steht unter neuer Leitung. Oberrat Dr. Harald Lipphart-Kirchmeir übernimmt heute Donnerstag, den 21. November 2019, offiziell das Amt des Leiters der Justizanstalt Eisenstadt, welches er bereits seit September 2019 interimistisch innehat. Damit ist Lipphart-Kirchmeir ab sofort für bis zu knapp 180 Insassinnen und Insassen zuständig.

Seit seinem Eintritt in den Justizwachdienst im Jahr 1997 sammelte Lipphart-Kirchmeir wertvolle Berufserfahrung und erhielt umfassende Einblicke in die Abläufe des österreichischen Strafvollzugs. Knapp neun Jahre war Lipphart-Kirchmeir als Exekutivbeamter in den Justizanstalten Schwarzau, Wien-Simmering und Hirtenberg tätig. Dabei übernahm er im Laufe der Jahre die verschiedensten Funktionen, unter anderem engagierte er sich als Leiter

des Personalbüros und des Ordnungsstrafreferats und gehörte vier Jahre lang der Einsatzgruppe der Justizanstalt Wien-Simmering an. Während dieser Zeit absolvierte Lipphart-Kirchmeir das Studium der Rechtswissenschaften sowie ein Doktoratsstudium an der Universität Wien. Nach einem Wechsel in das Bundesministerium für Inneres, wo er mehrere Jahre als Leiter der Außenstelle des Bundesasylamts fungierte, kehrt er nun in das Justizressort zurück und übernimmt die Leitung der Justizanstalt Eisenstadt.

Justizminister Dr. Clemens Jabloner gratuliert Dr. Lipphart-Kirchmeir zu seiner neuen Aufgabe: „Oberrat Dr. Lipphart-Kirchmeirs umfangreiche Berufserfahrung werden von unschätzbarem Wert sein, für die vielfältigen Aufgaben, mit denen der Strafvollzug tagtäglich konfrontiert wird“, so Justizminister Jabloner. „Ich bin

überzeugt, dass Oberrat Dr. Lipphart-Kirchmeir aufgrund seiner fachlichen Eignung, seiner Persönlichkeit, seines bisherigen Wirkens und vor allem wegen seiner Einstellung zum Beruf der Richtige für die Leitung der Justizanstalt Eisenstadt ist. Auch seine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Drogenkranke im Strafvollzug wird hier sinnstiftend verwertet werden können“, so Jabloner weiter. „An dieser Stelle darf aber nicht vergessen werden, dass die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs nur durch den tatkräftigen Einsatz vieler erfüllt werden können und die „Qualität“ einer Justizanstalt ganz wesentlich von der Arbeit der Bediensteten abhängt. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizanstalt Eisenstadt ganz herzlich für ihre tägliche qualifizierte und verantwortungsvolle Arbeit“, schließt Jabloner an.

Die Justizanstalt Eisenstadt ist ein landesgerichtliches Gefängnis und als solches in erster Linie für den Vollzug von Untersuchungshaft, die in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Eisenstadt fallen, zuständig. Überdies sind Freiheitsstrafen bis zu 18 Monaten an männlichen und weiblichen Insassen zu vollziehen.

Justizminister  
Dr. Clemens Jabloner und Oberrat  
Dr. Harald Lipphart-Kirchmeir  
Foto: Christopher Dunker / BKA



# Weihnachtsbazar der österreichischen Justizanstalten

Die feierliche Eröffnung im Justizpalast

Eine Pressemeldung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Am 27. und 28. November, fand der traditionelle Weihnachtsbasar der österreichischen Justizanstalten im Foyer des Justizpalastes statt. 14 der insgesamt 28 Justizanstalten präsentierten an zwei Tagen die von Insassinnen und Insassen erzeugten Produkte und Unikate aus den österreichischen Gefängnissen. Die Besucherinnen und Besucher konnten in feinsten Handarbeit erzeugte Weihnachtsdekorationen, Adventkränze, Strick- und Holzwaren, Papier- und Spielwaren sowie vieles mehr erwerben. Die Einnahmen aus dem Basar flossen wieder in die Anschaffung von neuem Werk-

material für die Beschäftigung der Insassinnen und Insassen.

Mag. Friedrich Koenig, Generaldirektor für den Strafvollzug, eröffnete den Markt in feierlichem Rahmen und dankte dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Gerhard Jelinek, für die Möglichkeit, den Basar wieder im Justizpalast veranstalten zu dürfen. „Der Weihnachtsbasar bietet den Insassinnen und Insassen eine wunderbare Gelegenheit, ihre Begabungen und ihr Wissen zu zeigen. Beschäftigung und Arbeit während der Haft sind ein wichtiger und wertvoller Teil der Reintegration, der mitunter nur

durch die beherzte Betreuung und das pädagogische Geschick unserer Justizwachebediensteten und Fachdienste ermöglicht wird. Wir freuen uns sehr, dass die handgefertigten Produkte auch heuer wieder so viel Anklang finden“, zeigt sich Koenig sichtbar stolz über das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strafvollzuges sowie die Leistungen der Insassinnen und Insassen.

Für stimmungsvolles Ambiente sorgte auch heuer wieder der Kinderchor der Volksschule Wien 15, Zinckgasse.



Generaldirektor Mag. Friedrich Koenig, Mag. Andrea Moser-Riebniger, Justizministerium, und Dr. Gerhard Jelinek, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien mit dem Kinderchor der Volksschule Zinckgasse 15

Foto: BMVRDJ

# JAN-STENDER-PREIS 2019

Die Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (SiM) vergibt heuer erstmalig den JAN-STENDER-PREIS.

Hiermit sollen Personen anerkannt werden, die sich dem gesellschaftlichen Randthema Maßnahmenvollzug in kompetenter Weise auseinandersetzen und durch ihr Tun innerhalb dieses Kontextes Positives bewirken. Gemeint sind etwa konkrete Verbesserungen für Untergebrachte oder deren Angehörige, der engagierte Einsatz für Untergebrachte, deren Rechte und deren Würde, das Setzen positiver Impulse innerhalb des öffentlichen Diskurses, Bewusstseinsbildung, das Auftreten gegen Vorurteile gegenüber der Randgruppe der Maßnahmenuntergebrachten uvm.

Angesprochen sind Personen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich im Bereich des Maßnahmenvollzuges tätig sind: Privatpersonen, Justizbeamtinnen und -beamte, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Juristinnen und Juristen, Journalistinnen Journalisten etc. (ausgenommen sind Personen, die für SiM oder Blickpunkte tätig sind). Die Auszeichnung geht an eine natürliche Person, nicht an Gruppen oder Organisationen.

Einreichungen bitte bis 28.02.2020  
mit dem Vermerk „Jan-Stender-Preis 2019“ an  
[bueno@massnahmenvollzug.net](mailto:bueno@massnahmenvollzug.net) oder  
per Post an SiM, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien

Die Ehrung der Ausgezeichneten findet im Rahmen der SiM-Jahrestagsfeier am 17.04.2020 statt.

Die Auszeichnung trägt den Namen eines 2019 im Maßnahmenvollzug verstorbenen Untergebrachten.